



# Einheitsgemeinde Salenstein



# Budget 2021

Dieses Büchlein enthält die Botschaften und Anträge sowie eine Kurzfassung des Budget 2021. Die ausführlichen Budgetunterlagen und das neue Reglement können bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder abgeholt werden (Telefon 058 346 24 00 oder [info@salenstein.ch](mailto:info@salenstein.ch)). Diese Unterlagen sind auch auf der Homepage der Einheitsgemeinde Salenstein ([www.salenstein.ch](http://www.salenstein.ch)) aufgeschaltet.



# Einladung zur Budgetgemeindeversammlung

**Dienstag, 08. Dezember 2020, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Salenstein**

1. Wahl der Stimmzähler

---

2. Protokoll 2 – 12

---

3. Botschaft und Antrag zur Änderung des Reglements  
über die Bootsstationierung der Einheitsgemeinde Salenstein 13

---

4. Botschaft und Antrag zur Wasserpreisanpassung per 01.01.2021 14

---

5. Budget 2021 15 – 48

- a. Budget 2021 der Politischen Gemeinde
- b. Budget 2021 der Primarschule
- c. Budget 2021 des Wasserwerkes
- d. Budget 2021 des Abwasserwerkes
- e. Budget 2021 des Elektrizitätswerkes
- f. Finanzplan 2022 - 2026

---

6. Informationen aus der Schule

---

7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

---

## 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 14. September 2020, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Salenstein

### Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
  2. Protokoll
  3. Einbürgerungsgesuche
    - a) Michael Graf-Böhler und Marion Graf
    - b) Elena Nafz
    - c) Jack Campbell
  4. Botschaft und Antrag zur Revision der Gemeindeordnung
  5. Botschaft und Antrag zum Reglement für die Behandlung von Gesuchen über den Erwerb des Bürgerrechtes
  6. Rechnung 2019
  7. Bericht aus der Schule
  8. Mitteilungen und allgemeine Umfrage
- 

Gemeindepräsident Bruno Lorenzato begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur 87. Gemeindeversammlung und hofft, dass die Versammlung ruhig und sachlich durchgeführt werden kann.

Corona-bedingt werden die Mitglieder des Wahlbüros beim Einsammeln der Stimmzettel zu den Einbürgerungen Schutzmasken tragen. Die Bestuhlung wurde gemäss den geltenden Vorgaben des Bundes vorgenommen und auf den anschliessenden Apéro muss leider verzichtet werden.

Der Gemeindepräsident stellt Daniel Hauri als neues Mitglied des Gemeinderates vor. Daniel Hauri leitet das Ressort öffentlicher Verkehr sowie Strassen und Gebäudeunterhalt. Er hat seine ersten 100 Tage im Amt bereits hinter sich. Der Gemeinderat ist froh, dass ein besonnener und konstruktiver Mensch gewählt wurde, welcher sich bestens in das Gremium integriert.

Dann teilt der Gemeindepräsident die Regeln mit, die strikte einzuhalten sind:

- Bei Wortmeldungen bitte die Hand erheben und ans Mikrofon, das sich im Mittelgang befindet, treten.
- Wenn der Saal aus irgendwelchen Gründen verlassen wird, bitte namentlich bei Priska Keller abmelden und bei der Rückkehr wieder zurückmelden.

Die Anwesenden werden um Verständnis für diese Massnahmen und dass man sich an diese Regeln hält, gebeten. Besten Dank.

Die heutige Gemeindeversammlung wird wiederum als Hilfe für die Protokollerstellung elektronisch aufgezeichnet. Die Aufnahme wird anschliessend auf dem Datenträger gelöscht.

Anschliessend gibt der Gemeindepräsident die Entschuldigungen bekannt und teilt mit, dass er heute als nicht stimmberechtigte Gäste folgende Personen begrüssen darf:

Die Einbürgerungsgesuchsteller:

- Michael Graf-Böhler und Marion Graf
- Elena Nafz
- Jack Campbell

Von der Presse:

- Margrith Pfister-Kübler, Bote vom Untersee und Rhein
- Urs Brüscheiler, Thurgauer Zeitung

Als Gäste ohne Stimmrecht:

- Florian Ritter
- Megan Campbell
- Andrea Campbell
- Fabian Densing

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob neben den genannten Gästen noch jemand anwesend ist, der nicht stimmen darf, meldet sich niemand.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Anwesenden den Stimmrechtsausweis noch nicht abgegeben hat, meldet sich niemand.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Anwesenden beim Eingang die Abstimmungszettel zu den Einbürgerungen nicht erhalten hat oder jemand einen Stimmzettel erhalten hat, der nicht stimmberechtigt ist, meldet sich Kurt Baumann. Er hat die Stimmzettel für die Einbürgerungen nicht erhalten.

Die Gemeindeschreiberin händigt Kurt Baumann die Stimmzettel aus.

Die Auszählung ergibt, dass 57 stimmberechtigte Personen anwesend sind und das absolute Mehr somit 29 beträgt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung fristgerecht versandt wurde und weist auf die Traktandenliste hin, die auf Seite 1 der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung abgedruckt ist.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Anwesenden die Traktandenliste ergänzen oder abändern möchte oder jemand gegen die anwesenden Gäste etwas einzuwenden hat, meldet sich niemand.

Somit kann zu den Traktanden übergegangen werden.

## **1. Wahl der Stimmzähler**

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler für die ordentliche Gemeindeversammlung Thomas Meier und Otto Hauri vor. Für die schriftliche Abstimmung der Einbürgerungen schlägt der Gemeindepräsident folgende Mitglieder aus dem Wahlbüro vor: Margrit Aellig, Meinrad Graber, Rita Herzog und Martina Micklich.

Die anschliessende Abstimmung ergibt, dass alle vorgeschlagenen Stimmzähler mit grossem Mehr ehrenvoll gewählt werden.

## **2. Protokoll**

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019, welches in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung auf den Seiten 2 – 12 abgedruckt ist, zur Diskussion.

Diskussionslos genehmigt anschliessend die Gemeindeversammlung das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung mit grossem Mehr. Der Gemeindepräsident dankt der Gemeindeschreiberin Priska Keller, welche ein sehr umfangreiches und gut abgefasstes Protokoll erstellt hat, herzlich.

### **3. Einbürgerungsgesuche**

Der Gemeindepräsident teilt zu diesem Traktandum Folgendes mit:

Die Einbürgerungsgesuche, über die heute abgestimmt wird, sind in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung ausführlich auf den Seiten 13 – 14 beschrieben. Nachdem alle Gesuche durch den Gemeinderat geprüft und mit allen Gesuchstellern ein persönliches Gespräch geführt wurde, beantragt der Gemeinderat, die vorgeschlagenen Personen ins Bürgerrecht der Einheitsgemeinde Salenstein aufzunehmen. Dann werden alle Gesuchsteller gebeten, sich kurz vorzustellen.

Anschliessend stellen sich alle Einbürgerungsgesuchsteller der Versammlung vor und begründen, warum sie gerne das Bürgerrecht der Einheitsgemeinde Salenstein erhalten möchten.

Auf die anschliessende Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand der Stimmberechtigten eine Frage an die Gesuchsteller oder einen begründeten Einwand hat, meldet sich niemand.

Somit kann über die vom Gemeinderat vorgelegten Einbürgerungsgesuche abgestimmt werden. Der Gemeindepräsident bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die beim Eingang erhaltenen Stimmzettel mit Ja oder Nein auszufüllen oder leer zu lassen.

Die schriftliche Abstimmung ergibt folgende Resultate:

#### **a) Michael Graf-Böhler und Marion Graf**

Von 57 eingegangenen Stimmzetteln stimmen für die Einbürgerung 44 Stimmberechtigte, dagegen stimmen 12 Stimmberechtigte, leer abgegeben wurde ein Stimmzettel, ungültig ist kein Stimmzettel.

#### **b) Elena Nafz**

Von 57 eingegangenen Stimmzetteln stimmen für die Einbürgerung 46 Stimmberechtigte, dagegen stimmen 11 Stimmberechtigte, leer abgegeben oder ungültig ist kein Stimmzettel.

#### **c) Jack Campbell**

Von 57 eingegangenen Stimmzetteln stimmen für die Einbürgerung 50 Stimmberechtigte, dagegen stimmen 7 Stimmberechtigte, leer abgegeben oder ungültig ist kein Stimmzettel.

Der Gemeindepräsident gratuliert den Einbürgerungsgesuchstellern zu ihren guten Resultaten und heisst sie herzlich willkommen als zukünftige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einheitsgemeinde Salenstein. Es steht ihnen nun frei, der Versammlung als Gäste weiterhin beizuwohnen oder diese jetzt zu verlassen. Sie dürfen aber bei den weiteren Sachgeschäften noch nicht abstimmen.

Die ins Bürgerrecht der Gemeinde aufgenommenen Personen bedanken sich ihrerseits für die Zustimmung zu ihren Gesuchen.

Zum Schluss dieses Traktandums fragt der Gemeindepräsident die Versammlung an, ob jemand zum Einbürgerungsverfahren etwas einzuwenden hat. Es meldet sich niemand. Somit kann zum nächsten Traktandum übergegangen werden.

### **4. Botschaft und Antrag zur Revision der Gemeindeordnung**

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Botschaft zur revidierten Gemeindeordnung auf Seite 15 der Einladungsbroschüre abgedruckt ist. Die bestehende Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 2002 und bedarf einer längst fälligen Überarbeitung. Als Grundlage zur Überarbeitung diente eine Synopse zwischen den gültigen Ge-

meindeordnungen von Ermatingen, Tägerwilen und Sirmach sowie der bestehenden Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde Salenstein. Die Gemeindeordnung Sirmach wurde gewählt, weil die Schule dort ebenfalls in der Gemeinde integriert ist.

Die vorliegende revidierte Gemeindeordnung ist juristisch geprüft und lag vom 06. Juli 2020 bis am 14. August 2020 zur Vernehmlassung auf. Während der Vernehmlassungsfrist sind keine Anträge eingegangen.

Der Gemeindepräsident stellt die revidierte Gemeindeordnung in Diskussion.

Roland Streit meldet sich und stellt fest, dass Kredite zwischen Fr. 500'000 und Fr. 2'000'000 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Er fragt an, was mit Positionen über der Finanzkompetenz des Gemeinderates und unterhalb der Fr. 500'000 passiert.

Peter Bolliger informiert, dass für Einzelprojekte über Fr. 500'000 bis Fr. 2'000'000 nebst der normalen Erfassung im ordentlichen Budget zwingend eine Botschaft zu Händen der Gemeindeversammlung auszuarbeiten ist. Einzelprojekte unter Fr. 500'000 sind ebenfalls normal im ordentlichen Budget zu erfassen, darüber ist aber nicht zwingend eine Botschaft auszuarbeiten. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000 bezieht sich auf einmalige, nicht budgetierte Ausgaben beziehungsweise Fr. 20'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben. Neu muss für Positionen über Fr. 500'000 zwingend eine Botschaft ausgearbeitet. Dies war bislang nicht geregelt.

Roland Streit regt an, hier eine Ergänzung vorzunehmen, sodass es für alle klar ist.

Weiter stellt Roland Streit fest, dass Positionen über Fr. 2'000'000 der Urnenabstimmung unterliegen. Nachbargemeinden wie beispielsweise Ermatingen sehen die Urnenabstimmung ab einem Betrag von Fr. 1'000'000 vor. Er fragt an, wieso die Einheitsgemeinde Salenstein die Urnenabstimmung erst ab Fr. 2'000'000 vorsieht.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeinden Münsterlingen und Sirmach die Grenze bei Fr. 2'000'000 ziehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies eine vernünftige Lösung ist.

Roland Streit fragt die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an, wer die Fr. 2'000'000 befürwortet, oder ob Fr. 1'000'000 genügen würden.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Versammlung darüber abstimmt.

Roland Streit teilt mit, diesbezüglich keinen Antrag stellen zu wollen.

Roland Streit stellt fest, dass die Finanzbefugnis des Gemeinderates für nicht im Budget berücksichtigte einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfällen von Fr. 70'000 auf Fr. 100'000 und wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmeausfälle von Fr. 10'000 auf Fr. 20'000 erhöht werden sollen. Grundsätzlich kann alles budgetiert werden und ihm ist aus seiner Amtszeit kein Fall bekannt, wo der Gemeinderat die Finanzkompetenz hat ausschöpfen müssen. Er fragt deshalb an, wieso die Beträge erhöht werden sollen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass beispielsweise bei Einsätzen im Fall von Naturgewalten oder Waldbränden, umgehend Entscheidungen gefällt und Geld zur Verfügung stehen muss. Seit dem Jahr 2002 lagen die Beträge bei Fr. 70'000 bzw. Fr. 10'000. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Erhöhung um Fr. 30'000 bzw. Fr. 10'000 angebracht ist.

Roland Streit ergänzt, dass ein Waldbrand ohnehin gelöscht wird und die Rechnung erst im Nachgang gestellt wird. Dabei kommen auch Versicherungen zum Zug. Der Stab entscheidet, welche Einsatzmittel benötigt werden und erst am Schluss wird abgerechnet. Dafür wird keine Finanzkompetenz in der Höhe von Fr. 100'000 benötigt. Diese Begründung des Gemeindepräsidenten ist aus seiner Sicht fadenscheinig. Er wollte die Höhe hinterfragen. Dass die Beträge seit dem Jahr 2002 in dieser Höhe sind, rechtfertigt eine gewisse Erhöhung. Aus seiner Sicht können die Beträge in der vom Gemeinderat beantragten Höhe belassen werden, obwohl beispielsweise die Löhne in derselben Zeitspanne prozentual weniger angestiegen sind.

Roland Streit stellt fest, dass es bei den Artikeln 18e, 28g und 38 Abs. 3 um den Erwerb und das Abtreten von Liegenschaften geht. Er befürwortet die Artikel zum Erwerb von Liegenschaften und zur Übernahme von Strassen, ist aber dagegen, dass die Gemeinde Liegenschaften aus ihrem Eigentum an Private oder an den Kanton veräussern darf. Dem öffentlichen Gut soll Sorge getragen werden, da das Bestehende nicht vermehrt werden kann. Das Abtreten von Strassen weckt in der Bevölkerung Begehrlichkeiten und er befürchtet, dass zukünftig beispielsweise ein Teil der Schlossgasse oder der Schlipf beim Seehotel Schiff veräussert würden. Aus diesem Grund beantragt er, die Veräusserung in allen drei Artikeln zu streichen, das Kaufen zu belassen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass an der Schlossgasse im Bereich Schlosshof jüngst ein Schild «Privat» angebracht wurde. Der Gemeinderat hat die Eigentümer angeschrieben und aufgefordert, das Schild zu entfernen, da es sich um eine Gemeindestrasse handelt. Der Gemeinderat hat überhaupt nicht die Absicht, Strassen und Wege zu veräussern. Es sei denn, es handelt sich um Bagatellen wie beispielsweise aktuell bei der Postautohaltestelle an der Hauptstrasse in Fruthwilen. Damit dort das Wartehaus sinnvoll gebaut werden kann, müssen ein bis zwei Meter Land abgetauscht, gekauft oder veräussert werden. Wenn dafür ein Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt werden müsste, ist dies aus Sicht des Gemeinderates unverhältnismässig. Der Gemeindepräsident kann sich nicht vorstellen, dass der Gemeinderat die Absicht hat, den Schlipf in Mannenbach zu veräussern. Roland Streit möchte dem heutigen Gemeinderat unter keinen Umständen etwas unterstellen. Die Geschichte von Salenstein hatte schon verschiedene Strömungen. Mit der Streichung von den Veräusserungen würde man dem Risiko aus dem Weg gehen. Kleinere Abtausche oder Abgleiche wird es immer geben. Hier geht es aber um Wesentliches.

Roland Streit präzisiert seinen Antrag dahingehend, dass die Veräusserungen zu streichen sind und ein Abtausch oder Abgleich von wenigen Quadratmetern als Ergänzung eingefügt werden soll.

Der Gemeindepräsident dankt Roland Streit für sein Votum und seinen Antrag.

Die Abstimmung über den Antrag von Roland Streit, in den Artikeln 18e, 28g und 38 Abs. 3 den Abschnitt Veräusserungen zu streichen und damit zu ergänzen, dass ein Abtausch oder Abgleich von wenigen Quadratmetern zulässig sei, ergibt 12 Stimmen für den Antrag und 37 Stimmen dagegen. Der Antrag von Roland Streit ist somit abgelehnt.

Roland Streit bedankt sich für die Abstimmung. Die Zukunft wird es weisen, ob der Gemeinderat immer so weit-sichtig zu Gunsten des Allgemeinwohls denkt. Zum Artikel 57 Absatz 4 stellt Roland Streit fest, dass das Thema Nichtbetriebsunfallversicherung im Personalreglement festgehalten werden müsste und nicht in der Gemeindeordnung. Er beantragt deshalb, diesen Absatz zu streichen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass diese Regelung in der bestehenden Gemeindeordnung enthalten ist. Dem Gemeinderat ist dies wichtig und deshalb wurde die Regelung in die revidierte Gemeindeordnung übernommen. Roland Streit hält nochmals fest, dass Personalsachen nicht in eine Gemeindeordnung gehören. Peter Bolliger, welcher jeweils die Anstellungsverträge ausarbeitet, weiss das genau.

Der Gemeindepräsident dankt Roland Streit für sein Votum und seinen Antrag.

Die Abstimmung über den Antrag von Roland Streit, im Artikel 57 den Absatz 4 zu streichen, ergibt 4 Stimmen für den Antrag und 43 Stimmen dagegen. Der Antrag von Roland Streit ist somit abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die anschliessende Abstimmung ergibt, dass die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates, der überarbeiteten Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde Salenstein zuzustimmen und vorbehältlich der Genehmigung durch die kantonalen Instanzen per 01. Januar 2021 in Kraft zu setzen, mit grossem Mehr zustimmt.

## **5. Botschaft und Antrag zum Reglement für die Behandlung von Gesuchen über den Erwerb des Bürgerrechtes**

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Botschaft zum Reglement für die Behandlung von Gesuchen über den Erwerb des Bürgerrechtes auf Seite 16 der Einladungsbroschüre abgedruckt ist. Bis heute bestand keine kommunale Reglementierung über die Behandlung von Gesuchen über den Erwerb des Bürgerrechtes. Im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeordnung stand auch das Erstellen eines solchen Reglements im Vordergrund. Als Grundlage für das Reglement dienten das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht, das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie Vergleiche mit den Gemeinden Ermatingen, Tägerwilten und Münsterlingen. Ziel dieses Reglements ist die Vereinfachung des Einbürgerungsprozesses, ohne dem Stimmbürger seine jetzigen Kompetenzen zu nehmen. Das Reglement ist juristisch geprüft und lag vom 06. Juli 2020 bis am

14. August 2020 zur Vernehmlassung auf. Während der Vernehmlassungsfrist sind keine Anträge eingegangen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Reglement eine fortschrittliche Lösung zu präsentieren. Der Gemeindepräsident stellt das Reglement für die Behandlung von Gesuchen über den Erwerb des Bürgerrechtes in Diskussion.

Da keine Fragen gestellt werden, kann der Gemeindepräsident zur Abstimmung übergehen.

Die Abstimmung ergibt, dass die Gemeindeversammlung dem Reglement für die Behandlung von Gesuchen über den Erwerb des Bürgerrechtes mit grossem Mehr zustimmt und vorbehältlich der Genehmigung durch die kantonalen Instanzen per 01. Januar 2021 in Kraft setzt.

## **6. Rechnung 2019**

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Rechnung 2019 erstmals im neuen Erscheinungsbild analog des Budgets präsentiert werden kann. Für die transparente und umfangreiche Aufstellung dankt der Gemeindepräsident Peter Bolliger herzlich. Neu wird die Rechnung der Technischen Werke durch den Ressortchef Brahim Izem und die Schulrechnung durch die Schulpräsidentin Eveline Gasser präsentiert. Bei spezifischen Fragen stehen die jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Rechnungsführer Peter Bolliger zur Verfügung. Die Rechnung 2019 ist auf den Seiten 17 – 58 der Einladungsbroschüre abgedruckt.

Um der Transparenz Rechnung zu tragen, sind die meisten Aufstellungen aus der Einladungsbroschüre in der Präsentation enthalten. Um den zeitlichen Rahmen nicht zu sprengen, wird in der Präsentation hauptsächlich auf die Anmerkungen eingegangen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, sich bei spezifischen Fragen jeweils bei der entsprechenden Folie zu melden. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist auf Seite 58 der Einladungsbroschüre abgedruckt.

Es freut den Gemeinderat, der Versammlung ein viel besseres Jahresergebnis als budgetiert unterbreiten zu dürfen.

Die Gesamtrechnung 2019 schliesst wie folgt ab:

Ergebnisübersicht	Rechnung	Budget
<i>in Schweizer Franken</i>	2019	2019
Ergebnis Politische Gemeinde	-81'411	-142'680
Ergebnis Primarschule	-310'315	-652'900
Ergebnis Wasserwerk	-35'562	-95'100
Ergebnis Abwasserwerk	238'771	34'600
Ergebnis Elektrizitätswerk	94'226	-300

Das Jahresergebnis fällt um insgesamt Fr. 1'212'089 besser aus als budgetiert, wenn die bei der Politischen Gemeinde im Budget 2019 berücksichtigte Auflösung der Steuerausgleichsreserve von Fr. 450'000 dazugezählt würde. Diese wurde aber bereits in der Rechnung 2018 aufgelöst.

Bei der Aufteilung der Gesamtbilanz der Einheitsgemeinde Salenstein auf die einzelnen Körperschaften musste festgestellt werden, dass die Aufteilung der ausgewiesenen flüssigen Mittel nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Im Sinne einer transparenten Ausweisung der flüssigen Mittel wurde dies entsprechend korrigiert. Eine korrekte Verteilung der Arbeitgeberbeiträge der Lohnnebenkosten AHV/IV/EOALV/FAK, Unfall- und Krankentaggeldprämien wurde vorgenommen. Diese wurden seit der Integration der Schule bis heute mit den flüssigen Mitteln der Politischen Gemeinde bezahlt. Diese Beträge werden von den Institutionen jeweils gesamthaft in einer Rechnung erhoben und dann auch als ein Betrag mit den flüssigen Mittel der Politischen Gemeinde bezahlt. Eine Aufteilung auf die flüssigen Mittel der Körperschaftsanteile ist bei den eingesetzten EDV-Programmen nicht möglich. Bis dato wurde ein Abgleich der Bilanz noch nie verlangt. Auf die Gesamtrechnung der Einheitsgemeinde Salenstein hat die Aufteilung keinen Einfluss, diese war stets korrekt.

#### a) Gemeinderechnung (Einheitsgemeinde Salenstein)

Mit der nun korrekten Aufteilung der flüssigen Mittel steht die Politische Gemeinde momentan finanziell gut da. Somit können zukünftige dringende Investitionen selber finanziert werden. Auf der Seite 23 der Einladungsbroschüre ist die Bilanz der Politischen Gemeinde per 31. Dezember 2019 vor und nach Abgleich der flüssigen Mittel abgedruckt. Beim Abgleich handelt es sich um Fr. 3'850'000, welche zur Politischen Gemeinde geflossen sind. Auf die Passiven hat der Bilanzabgleich keinen Einfluss.

Das Verwaltungsvermögen ist im Anlagespiegel auf den Seiten 36 – 37 der Einladungsbroschüre abgedruckt.

Der Gemeindepräsident stellt die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde anhand der Seiten 25 – 34 vor und erläutert die grösseren Abweichungen zum Budget gemäss den Anmerkungen, welche ebenfalls in der Einladungsbroschüre abgedruckt sind.

Weiter erläutert der Gemeindepräsident die Investitionsrechnung der Politischen Gemeinde, welche auf der Seite 35 der Einladungsbroschüre abgedruckt ist.

Die Fondsrechnung der Einheitsgemeinde Salenstein, welche auf Seite 38 der Einladungsbroschüre abgedruckt ist, sieht gut aus. Der Fonds E. IIg ist gefüllt. Zum Fonds E. IIg gehören auch die Liegenschaften Altes Schulhaus und Fleur de Lys. Ebenso aufgeführt ist der Fonds für die Erneuerung der elektronischen Scheiben im Schützenhaus. Das Fondskapital per 31. Dezember 2019 des Fonds E. IIg beträgt Fr. 6'903'766, jenes des Fonds für die Erneuerung der elektronischen Scheiben Fr. 44'813.

Für die Präsentation der Rechnung der Primarschule übergibt der Gemeindepräsident das Wort der Schulpräsidentin Eveline Gasser.

#### b) Primarschulrechnung

Die Schulpräsidentin informiert, dass die finanzielle Situation der Schule im grossen Ganzen zufriedenstellend ist. Dies obwohl die Primarschule infolge des Bilanzabgleiches flüssige Mittel an die Politische Gemeinde abtreten musste. Ihr Ziel ist es, ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Die Bilanz der Primarschule ist auf Seite 40 der Einladungsbroschüre abgedruckt und wird von der Schulpräsidentin mit den zugehörigen Bemerkungen erläutert. Die Schulpräsidentin erläutert die Erfolgsrechnung der Primarschule, welche auf den Seiten 41 – 43 in der Einladungsbroschüre abgedruckt ist. Die grösseren Abweichungen zwischen Rechnung und Budget werden ausgeführt. Im Anlagespiegel der Primarschule führt die Schulpräsidentin aus, dass die Abschreibungsdauer der Mehrzweckhalle von 10 auf 25 Jahre angehoben wurde. Dies bringt eine massive Entlastung in der Erfolgsrechnung.

#### c) Gesamtbilanz Technische Werke

Der Ressortchef Brahim Izem informiert über die Gesamtbilanz der Technischen Werke, welche das Wasserwerk, das Abwasserwerk und das Elektrizitätswerk beinhaltet. Diese ist auf Seite 45 der Einladungsbroschüre abgedruckt. Die drei Werke sind jeweils selbsttragend und Quersubventionierungen sind nicht gestattet. Der Abgleich der flüssigen Mittel trifft die Technischen Werke mit rund Fr. 1'154'000, was einer Abweichung von rund 80% entspricht.

#### d) Wasserwerkrechnung

Die finanzielle Situation des Wasserwerks ist nicht gut, das Werk ist überschuldet. Die Schulden belaufen sich auf Fr. 600'000. Für die Sanierung des Wasserwerks wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Das externe Büro, welches mit der Erarbeitung der Studie beauftragt ist, wird die finanzielle Sanierung des Wasserwerkes innerhalb der nächsten fünf Jahre unterstützen. Mittels einer Kostenrechnung wird ein Finanzierungs- und Gebührenkonzept erstellt. Dieses hat das Ziel, den mittel- und langfristigen Finanzbedarf zu ermitteln sowie eine verursacherorientierte und kostendeckende Gebührenstruktur anzuwenden. Für die Sanierung des Wasserwerks ist der Gemeinderat auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. An der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2020 werden Teilmassnahmen zur Abstimmung vorgelegt. Dies erfolgt aufgrund der Preisanpassung der Wasserversorgung Region Kreuzlingen per 01. Januar 2021 von Fr. 0.56 pro Kubikmeter auf Fr. 1.00 pro Kubikmeter. Diese Preisanpassung bedingt auch beim Wasserwerk Salenstein eine Erhöhung. Nur so kann eine weitere Verschuldung unterbunden werden.

An der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Jahr 2021 wird die Beitrags- und Gebührenordnung zu Abstimmung kommen. Die Prüfung der Beitrags- und Gebührenordnung durch den Kanton bedarf mindestens drei Monate, sodass die Vorlage aus zeitlichen Gründen nicht an der Budget-Gemeindeversammlung traktandiert werden kann.

Die Bilanz des Wasserwerks ist auf der Seite 46 der Einladungsbroschüre abgedruckt. Der Verlust im Rechnungsjahr 2019 beträgt Fr. 35'562. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2018 fällt das Rechnungsergebnis somit rund 30%, im Vergleich zum Budget 2019 knapp 62% besser aus. Der Ressortchef Brahim Izem erläutert die ebenfalls in der Einladungsbroschüre aufgeführten Bemerkungen zur Bilanz.

Die Erfolgsrechnung des Wasserwerks ist auf den Seiten 47 – 48 der Einladungsbroschüre abgedruckt, die grösseren Abweichungen zum Budget werden erläutert.

Die Investitionsrechnung beinhaltet die Sanierung der Wasserleitung Manzenweg Süd sowie Erträge aus Anschlussgebühren. Der Anlagespiegel des Wasserwerks ist auf Seite 49 der Einladungsbroschüre abgedruckt.

#### e) Abwasserwerkrechnung

Der Ressortchef Brahim Izem informiert, dass die finanzielle Situation im Abwasserwerk erfreulich ist. Trotzdem wird analog des Wasserwerks ein Finanzierungs- und Gebührenkonzept erstellt und damit wird eine Vorreiterrolle im Kanton Thurgau übernommen. Fast kein anderes Werk verfügt derzeit über ein entsprechendes Konzept.

Die Bilanz des Abwasserwerks, welche auf Seite 50 der Einladungsbroschüre abgedruckt ist, weist den Gewinn von Fr. 238'771 aus. Im Konto 101 sind die Schulden des Wasserwerks und des Elektrizitätswerks gegenüber dem Abwasserwerk ausgewiesen.

Die Erfolgsrechnung ist auf den Seiten 51 – 52 der Einladungsbroschüre abgedruckt. Da es beim Abwasserwerk keine Abschreibungen gibt, werden die Anschlussgebühreneinnahmen direkt in die Erfolgsrechnung übertragen. Die Abweichungen zum Budget, welche auf der Seite 52 beschrieben sind, werden durch den Ressortchef erläutert.

#### f) Elektrizitätswerkrechnung

Die finanzielle Situation beim Elektrizitätswerk ist zufriedenstellend. Eine Kostenrechnung wird seit Einführung der Strommarktliberalisierung durch den Elektroplaner geführt und die budgetierten Beträge sind meistens stimmig. Die Bilanz ist auf der Seite 53, die Erfolgsrechnung auf den Seiten 54 – 55 der Einladungsbroschüre abgedruckt. Im Elektrizitätswerk wird in die Bereiche Netzbetrieb und Energiehandel unterschieden. Auch hier sind Quersubventionen unter den einzelnen Bereichen nicht gestattet. Der Ressortchef erläutert die Erfolgs- und die Investitionsrechnung sowie die grösseren Abweichungen zum Budget.

Der Gemeindepräsident dankt der Schulpräsidentin Eveline Gasser und dem Ressortchef Brahim Izem für ihre Ausführungen.

Der Gemeindepräsident erläutert die Gesamtbilanz, welche insgesamt relativ gut aussieht. Die Aktiven belaufen sich auf Fr. 19'580'744, die Passiven auf Fr. 19'675'035, woraus der Gesamtverlust von Fr. 94'291 resultiert. Weiter erläutert der Gemeindepräsident die Mittelverwendung, welche auf der Seite 19 der Einladungsbroschüre abgedruckt ist. Die Nettoinvestitionen inklusive der Primarschule und der Werke belaufen sich im Rechnungsjahr 2019 auf Fr. 188'651. Weiter weist der Gemeindepräsident auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission hin, welcher auf Seite 58 der Einladungsbroschüre abgedruckt ist.

Der Gemeindepräsident stellt die Rechnung 2019 in Diskussion.

Roland Streit meldet sich. Er hat festgestellt, dass der Anlagespiegel der Politischen Gemeinde nicht in der Präsentation enthalten war. In der Einladungsbroschüre ist er auf den Seiten 36 – 37 abgedruckt. Er fragt an, wieso die Erschliessung des Gestaltungsplangebiets Buu-Baschenhalde nicht im Anlagespiegel aufgeführt ist. Der Fonds E. Ilg hat hierfür mal einen grossen Vorschuss geleistet.

Peter Bolliger informiert, dass das Projekt abgeschlossen ist. Mit den Grundeigentümern konnte eine Regelung gefunden werden. Aus diesem Grund ist die Erschliessung nicht mehr aktiviert. Die Gemeinde hat ein Guthaben gegenüber den Grundeigentümern, die noch nicht mit dem Bau begonnen haben. Das Guthaben ist in der Fondsrechnung ausgewiesen. Diejenigen Grundeigentümer, die zwischenzeitlich eine Baubewilligung erhalten haben, haben ihren Anteil bereits zurückbezahlt. Die Schuld der Grundeigentümer beträgt aktuell noch Fr. 33'963.

Roland Streit möchte wissen, wieviel die gesamten Rückzahlungen betragen.

Peter Bolliger informiert, dass die Gesamtkosten von Fr. 180'000 hälftig zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern geteilt wurden.

Roland Streit möchte weiter wissen, wem die Strasse jetzt gehört.

Der Gemeindepräsident informiert, dass es sich um eine Privatstrasse handelt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kann zur Abstimmung übergegangen werden.

### Abstimmung

Die Abstimmung ergibt, dass die Versammlung der Rechnung 2019 und den vom Gemeinderat beantragten Verwendungen gemäss den in der Botschaft gestellten Anträgen diskussionslos mit grossem Mehr zustimmt, d. h.:

- Der Rückschlag der Einheitsgemeinde von Fr. 81'411 wird wie folgt aufgeteilt:
  - Einlage Rechnungsüberschuss aus der Fürsorgerechnung (Funktion 5720 gesetzlich wirtschaftliche Hilfe) von Fr. 142'843 in Fonds E. IIg
  - Verrechnung des Rückschlags von Fr. 224'254 mit dem vorhandenen Eigenkapital der Politischen Gemeinde.
- Der Rückschlag der Primarschule von Fr. 310'315 wird mit dem vorhandenen Eigenkapital der Primarschule verrechnet.
- Der Rückschlag der Wasserwerkrechnung von Fr. 35'562 wird als Verlustvortrag auf der Spezialfinanzierung Wasserwerk verbucht.
- Der Vorschlag der Abwasserwerkrechnung von Fr. 238'771 wird ins Eigenkapital des Abwasserwerks eingelegt.
- Der Vorschlag der EW-Netzbetriebsrechnung von Fr. 58'309 wird ins Eigenkapital des EW-Netzbetrieb eingelegt.
- Der Vorschlag der Stromhandelsrechnung von Fr. 35'917 wird ins Eigenkapital des Stromhandels eingelegt.

Der Gemeindepräsident dankt der Versammlung für die Genehmigung der Rechnung und das entgegengebrachte Vertrauen. Weiter dankt er Peter Bolliger für seine grosse Arbeit und die wiederum einwandfreie Rechnungserstellung.

Ebenso richtet der Gemeindepräsident einen grossen Dank an die äusserst kompetente Rechnungsprüfungskommission, welche die Rechnung der Einheitsgemeinde kritisch und mit konstruktiven Inputs prüft. Eine tolle und fachlich ausgewogene Zusammensetzung, wo jedes Mitglied seine Kompetenzen einbringen kann, ist der Garant für das Vertrauen der Bevölkerung.

## **7. Bericht aus der Schule**

Die Schulpräsidentin informiert, dass der Bericht aus der Schule in der Einladungsbroschüre abgedruckt ist. Daniela Lüchinger hat während neun Jahren das Aktariat geführt und ist per Ende Mai 2020 aus der Schulkommission ausgetreten. Der organisierte Blumenstrauß wird im Nachgang zur Versammlung persönlich überreicht. Als Nachfolgerin heisst die Schulpräsidentin Regula Meier herzlich willkommen. Sie hat sich gut eingearbeitet und bereits ihre ersten Sitzungen besucht und Protokolle verfasst.

Ab und an taucht die Frage auf, was die Schulkommission für Aufgaben hat. Aufgrund dessen hat sich die Schulkommission entschlossen, einen Bericht über ihre Aufgaben zu verfassen und diesen in den nächsten Schulnews sowie den nächsten Mitteilungen des Gemeinderates zu publizieren.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass in den Mitteilungen des Gemeinderates nicht nur die Schulkommission, sondern monatlich ein Ressort des Gemeinderates vorgestellt wird. Dadurch sollen die Tätigkeiten und Ziele des Gemeinderates aufgezeigt werden.

## **8. Mitteilungen und allgemeine Umfrage**

### **a) Ehrungen und Verabschiedungen**

Der Gemeindepräsident darf heute eine Ehrung und eine Verabschiedung vornehmen.

Andrea Gilg durfte am 1. September 2020 sein 10-jähriges Dienstjubiläum feiern. Der Gemeinderat gratuliert ganz herzlich dazu und ist froh, mit Andrea Gilg einen fachlich ausgewiesenen Leiter des Werkhofes zu haben. Dem gesamten Werkhofteam gilt es einen Dank für ihre äusserst wertvolle Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft und dem Erscheinungsbild unserer Heimat auszusprechen.

Andreas Roth hat während vier Jahren als Kommandant die Geschicke der Feuerwehr geleitet, im Januar seine Uniform abgegeben und das Amt seinem Nachfolger Benjamin Hoffmann übergeben. Insgesamt 15 Jahre hat Andreas Roth Feuerwehrdienst geleistet. Seine Inputs und Unterstützung für spannende Übungen sind legendär. So erschien er jeweils mit LKW-Anhänger, bestückt mit Paletten, Absperrzäunen, Ölwannen etc. Dadurch konnten die wichtigen, interessanten und lehrreichen Übungen direkt am Feuer durchgeführt werden. Während der gesamten Zeit in der Feuerwehr durfte der Gemeindepräsident Andreas Roth als loyalen, engagierten und motivierten Menschen kennen lernen. Er hat die Feuerwehr mit Sorgfalt, Geschick und einer grossen Portion Wissen geführt und ist dennoch sich selbst geblieben. Die immens wichtige Kameradschaft wurde gepflegt. Auch bei Einsätzen wurde mit seiner ruhigen und überlegten Art Sicherheit transportiert. Für den unermüdlichen Einsatz zum Wohl der Bevölkerung dankt der Gemeindepräsident Andreas Roth herzlich. Der Gemeinderat wünscht ihm nun viel Zeit mit der Familie, für Fahrten auf dem See und für Hobbies und gute Gesundheit.

### **b) Mitteilungen**

Gemeinderat Jörg Hutterli informiert, dass am Montag, 26. Oktober 2020 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Salenstein ein Informationsanlass in Sachen Ortsplanungsrevision stattfindet. Gleichzeitig startet die Vernehmlassung, welche bis Ende November 2020 dauert. Weitere Informationen werden in der nächsten Ausgabe der Mitteilungen des Gemeinderates publiziert. Bei Fragen zur Ortsplanungsrevision stehen Jörg Hutterli oder Andreas Kihm gerne zur Verfügung.

### **c) allgemeine Umfrage**

Werner Häusler meldet sich und möchte sich über das Submissionswesen der Einheitsgemeinde Salenstein erkundigen. Wenn ein Unternehmer einer Gemeinde ein Angebot für öffentliche Arbeiten einreicht, ist oftmals ein Fragebogen mit Angaben zur Firma auszufüllen. Dabei wird unter anderem gefragt, wo das Steuerdomizil der Firma ist. In der Einheitsgemeinde Salenstein wohnt ein Unternehmer, welcher seit Jahren beträchtliche Summen an Steuern bezahlt. Dieser Unternehmer wurde eingeladen, eine Offerte für Arbeiten an einer gemeindeeigenen Liegenschaft zu rechnen. Die auszuführenden Arbeiten wurden angeschaut und besprochen, die Offerte eingereicht. Über längere Zeit erfolgte dann keinerlei Kommunikation und plötzlich wurde telefonisch informiert, dass die Arbeiten an einen anderen Unternehmer vergeben wurden. Die Auftragssumme lag bei rund Fr. 20'000 und war somit nicht existenzrelevant, aber er stört sich an der Vorgehensweise. Mit dem ortsansässigen Unternehmer hätte vor der Beschlussfassung mindestens bezüglich Kapazität, Termin, Preis etc. das Gespräch gesucht werden können. Er fragt deshalb an, ob die Einheitsgemeinde Salenstein eine Submissionsverordnung hat oder nach welchen Kriterien öffentliche Arbeiten vergeben werden.

Gemeinderat Jörg Hutterli führt dazu aus, dass drei Offerten eingeholt wurden. Diese wurden miteinander verglichen und anschliessend entschieden. Beurteilungskriterien waren unter anderem die Detaillierung der Offerte und der Preis. Die Kriterien sind nicht allgemeingültig definiert.

Werner Häusler fragt an, ob Steuerzahler nicht berücksichtigt werden.

Gemeinderat Jörg Hutterli teilt mit, dass dies berücksichtigt wird. Die Einheitsgemeinde Salenstein hat keinen Katalog über die Kriterien.

Werner Häusler möchte weiter wissen, wieso nicht das Gespräch mit dem ortsansässigen Unternehmer gesucht wurde.

Der Gemeindepräsident informiert, dass er auch manchmal Offerten für Gemeinden rechnen darf. Im Falle einer Absage wird diese in den seltensten Fällen begründet. Salenstein steht mit dem Vorgehen nicht alleine da. Bezüglich dem Steuermotiv nimmt der Gemeindepräsident den Hinweis gerne auf und wird die zukünftige Handhabung prüfen. Eine telefonische Absage ist allenfalls etwas unglücklich, dies sollte mindestens schriftlich erfolgen.

Werner Häusler hält abschliessend fest, dass der betroffene Unternehmer nicht sauer ist. Wie bereits erwähnt war der Auftrag nicht existenzrelevant. Die Vorgehensweise des Gemeinderates war ihm unbekannt und die telefonische Absage komisch, daher hat er sich erkundigt.

Roland Streit teilt mit, dass der Kanton einen grundlegenden Leitfaden in Sachen Submissionsverfahren hat. Darauf kann sich der Gemeinderat stützen, wenn er selbst keine Regelung hat.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Leitfaden des Kantons bekannt ist und sich der Gemeinderat auch daran hält.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident muntert die Versammlung auf, ihre Anliegen dem Gemeinderat oder ihm direkt mitzuteilen. Man wird sich bemühen, wenn immer möglich, die Wünsche und Anregungen umzusetzen und offen miteinander zu kommunizieren.

Anschliessend dankt er der Versammlung für ihr zahlreiches Erscheinen, seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit, dem Hauswart Theo Hauser und seinem Team für das Herrichten der Mehrzweckhalle, Fritz Schmidmeister vom Wahlbüro für die Unterstützung von Priska Keller bei der Eingangskontrolle, den Mitgliedern des Wahlbüros für die Unterstützung von Priska Keller beim Auszählen der Einbürgerungstimmzettel und sämtlichen Gemeindeangestellten für ihren Einsatz zum Wohle unserer dörflichen Gemeinschaft ganz herzlich.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand zur heutigen Gemeindeversammlung eine Mängelrüge anzubringen habe, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schliesst unter Applaus die Versammlung Nr. 87 um 21.55 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

Bruno Lorenzato

Priska Keller

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, das

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020**  
zu genehmigen.

### **3. Botschaft und Antrag zur Änderung des Reglements über die Bootsstationierung der Einheitsgemeinde Salenstein**

Das bisherige Hafenreglement vom 23.06.2008 wurde anlässlich der Gemeindeversammlung im Jahre 2017 in 5 Punkten angepasst. Nun wurde das Reglement juristisch begleitet und mit dem Hafenreglement von Ermatingen, welches am 27.09.2020 an der Urnenabstimmung angenommen und am 01.01.2021 in Kraft treten wird, abgeglichen.

Die definitive Fassung des neuen Reglements über die Bootsstationierung, inklusive dem Anhang 1 «Gebührenordnung» kann auf der Homepage der Gemeinde ([www.salenstein.ch](http://www.salenstein.ch)) heruntergeladen oder in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bestellt und persönlich abgeholt werden.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Änderung des Reglements über die Bootsstationierung der Einheitsgemeinde Salenstein zuzustimmen und per 01. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

## 4. Botschaft und Antrag zur Wasserpreisanpassung per 01.01.2021

Das Wasserwerk steht finanziell momentan schlecht da. Die Einnahmen decken die laufenden Ausgaben und die jährlich notwendigen Anlagensanierungen bei Weitem nicht. Die finanzielle Situation sieht gemäss Rechnung 2019 wie folgt aus:

CHF 536'300 interne Schuld beim Abwasserwerk  
CHF 205'000 Minus-Eigenkapital

Damit das Wasserwerk der Bevölkerung weiterhin einwandfreies Wasser zur Verfügung stellen kann, sind nebst dem normalen Unterhalt jedes Jahr auch zusätzlich zwingend dringende Sanierungen an den Anlagen notwendig. Die Investitionen bewegen sich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei rund CHF 160'000. Bei der Mittelverwendung im Überblick (Seite 17) ist der Bedarf an finanziellen Mitteln für die Jahre 2020 und 2021 ausgewiesen.

Zusätzlich kommt dazu, dass der Zweckverband Wasserversorgung der Region Kreuzlingen seine Anlagen im Laufe der nächsten Jahre erneuern muss. Für die Anlagenerneuerungen benötigt er mehr finanzielle Mittel von den Gemeinden, die dem Zweckverband angeschlossen sind. Auf 01.01.2021 müssen die Gemeinden für den Wasserbezug vom Wasserzweckverband CHF 0.44 pro m3 mehr bezahlen (Erhöhung von CHF 0.56 auf neu CHF 1.00 pro m3 Wasserbezug). Für unsere Gemeinde macht dies rund CHF 50'600.— Mehrkosten beim Wassereinkauf aus.

Um die Sanierungsziele,

- langfristiger Abbau der Schulden
- zwingender Abbau der Bilanzunterdeckung in den nächsten 5 Jahre
- Kostendeckung des jährlich anfallenden Anlagenunterhalts von rund CHF 370'000
- notwendige jährliche Investitionen von CHF 150'000 der Anlagen

erreichen zu können, ist eine zeitnahe Tarifierhöhung unumgänglich.

Der Gemeinderat ist an der Erarbeitung eines neuen Reglements über die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO). Es ist vorgesehen, die neue BGO, die u.a. auch die auf 01.01.2022 dringend notwendigen Tarifierhöhungen, die für die obgenannten Sanierungsziele notwendig sind, beinhaltet, an der nächsten Rechnungs-GV zur Genehmigung zu unterbreiten.

Als Sofortmassnahme hat der Gemeinderat beschlossen, die Mehrkosten für den Wasserankauf vom Zweckverband der Region Kreuzlingen unseren Wasserbezügern vollständig weiter zu verrechnen. Dazu ist auf 01.01.2021 eine Erhöhung des Wasserpreises um CHF 0.50 pro m3 auf neu CHF 3.40 pro m3 Wasserbezug, für lebensmittelproduzierende Betriebe auf neu CHF 2.60 pro m3 Wasserbezug, notwendig.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Wasserpreisanpassung per 01.01.2021 zuzustimmen.

## 5. Budget 2021

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Budgets der Einheitsgemeinde, der Primarschule und der Gemeinwerke für das Jahr 2021.

Erläuterungen:

Das Budget 2021 beruht auf einem veränderten Gesamtsteuerfuss von 92 % (44 % Einheitsgemeinde und 48 % Primarschule), die Aufwendungen und Erträge der Primarschule und der Technischen Werke sind darin enthalten.

Dem Gesamtaufwand von CHF 8'977'290 stehen Gesamterträge von CHF 7'921'600 gegenüber (inkl. Technische Werke). Daraus resultiert ein buchhalterischer Aufwandüberschuss von CHF 1'055'690.

Die Abschreibungen für das Jahr 2021 belaufen sich auf total CHF 542'400. Die flüssigen Mittel der Einheitsgemeinde inkl. Primarschule und Werke nehmen um total CHF 1'900'890 ab. Die detaillierten Mittelflüsse sind auf Seite 17 ersichtlich.

Der Saldo des Eigenkapitals betrug per 31. Dezember 2019:

CHF 4'752'474 Politische Gemeinde (EGS)

CHF 2'523'917 Primarschule

Die Aufwandüberschüsse 2021 sind durch das verfügbare Eigenkapital vollumfänglich gedeckt.

### Allgemeine Bemerkungen zum Budget der Gemeinde und der Schule

Wiederum kann weder bei der Politischen Gemeinde noch bei der Primarschule ein ausgeglichenes Budget 2021 präsentiert werden.

- Nach heutigem Stand kann das im 2020 budgetierte Steuersoll nicht erreicht werden. Im Budget 2020 wurde von einer Steuerkraft pro Einwohner von CHF 3'825 ausgegangen. Effektiv ist die Steuerkraft pro Einwohner momentan bei CHF 3'295. Trotz der sinkenden Steuerkraft wird die Finanzausgleichszahlung bei der Politischen Gemeinde noch zunehmen, da die vom Grossen Rat ab 2019 beschlossene gestaffelten massive Erhöhung des Finanzausgleichsbeitragssatzes seine volle Wirkung erst ab dem Rechnungsjahr 2022 haben wird. Im Budget 2021 wird von einer Steuerkraft pro Einwohner von CHF 3'565 ausgegangen. Ein Steuerprozent entspricht rund CHF 49'500. Um ein ausgeglichenes Budget bei der Politischen Gemeinde erhalten zu können, müsste der Steuerfuss somit um rund 11 Steuerprozent erhöht werden. Investitionen sind da noch nicht enthalten. Ausserdem sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen, siehe dazu den entsprechenden Finanzplan 2022 – 2026 auf Seiten 41 – 47. Um die laufende Rechnung mittelfristig wieder ins Gleichgewicht bringen und die geplanten zukünftigen Investitionen tätigen zu können, wird es leider unumgänglich sein, den Gemeindesteuerfuss in den nächsten Jahren anzuheben.
- Die Rechnung 2020 der Politischen Gemeinde wird gemäss den bis jetzt vorliegenden Zahlen dank Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern in etwa im Rahmen des budgetierten Defizits von rund CHF 510'000 abschliessen.

Bei der Primarschule ist die finanzielle Situation schlecht. Aufgrund der in der Rechnung 2019 vorgenommenen internen Bilanzbereinigung hat die Primarschule per 31.12.2019 keine flüssigen Mittel mehr bzw. hat bei der Politischen Gemeinde ein interne Schuld von rund CHF 206'000. Ohne die beantragte Steuerfusserhöhung um 10 Steuerprozent würde das Budget 2021 einen Rückschlag von rund CHF 633'000 ausweisen. Bis vor Kurzem gingen wir aufgrund der vom Amt für Volksschule vorliegenden Berechnungen davon aus, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Schulfinanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2020 unsere Schule ab dem Rechnungsjahr 2021 etwa CHF 200'000 weniger in den Finanzausgleich zahlen muss. Die Entlastung beim Schulfinanzausgleich wurde uns anlässlich der Revision des Finanzausgleichs der Politischen Gemeinde vom Regierungsrat auch zugesichert.

Wegen des nun generell eintretenden massiven Rückgangs der Steuereinnahmen, der sich aufgrund der momentan bestehenden Wirtschaftskrise ergibt, geht das Amt für Volksschule davon aus, dass die finanzschwachen Gemeinden massiv mehr unterstützt und die finanzstarken Gemeinden dagegen massiv mehr in den Finanzausgleich zahlen müssen. Statt der zuerst vom Amt für Volksschule mitgeteilten Abschöpfungsquote von 35.6 % beträgt diese nun 53.6 %.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2021 aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen sieht wie folgt aus:

- 40 % der Steuerkraft zu 100 % *.i.* anerkannte Lehrerbesoldung = Abschöpfungspotenzial. Der im 2021 zu leistende Finanzausgleich beträgt somit 53.6 % vom Abschöpfungspotenzial.

Die Abschöpfungsquote wird jeweils jedes Jahr neu vom Amt für Volksschule aufgrund der an die finanzschwachen Gemeinden zu leistenden Beiträge festgesetzt.

In den Jahren 2022 und 2023 wird sich gemäss Prognose vom Amt für Volksschule die Abschöpfungsquote nochmals erhöhen, was mit der jetzigen Steuerkraft im schlimmsten Fall für unsere Primarschule eine Finanzausgleichszahlung im 2022 von über einer CHF 1 Mio. und im 2023 von rund CHF 830'000 bedeuten könnte. Ab 2024 sinkt dann die Zahlung wieder ungefähr auf das im Budget 2021 berücksichtigte Niveau. Mit der beantragten Erhöhung des Steuerfusses um 10 Steuerprozent kann die interne Verschuldung gestoppt werden. Die Schuld gegenüber dem Fonds-Vermögen wird gemäss Berechnung Ende 2021 rund CHF 448'000 betragen.

Unser Gesamtsteuerfuss wird sich im nächsten Jahr nur 5 Steuerprozent erhöhen, weil auf nächstes Jahr die Sekundarschulgemeinde Ermatingen gleichzeitig eine Steuerfussenkung um 5 Steuerprozent vorgesehen hat. Das neue Schulfinanzausgleichsgesetz hat die positive Auswirkung, dass wenigstens die finanzstarken Sekundarschulgemeinden massiv weniger Finanzausgleichszahlungen leisten müssen.

# Mittelverwendung im Überblick Politische Gemeinde, Primarschule und Werke

	Budget 2021 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
<b>Einheitsgemeinde – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-535'190</b>	<b>-513'550</b>	<b>- 81'411</b>
<b>Primarschule – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-173'000</b>	<b>-532'600</b>	<b>-310'315</b>
<b>Wasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>11'000</b>	<b>-61'100</b>	<b>-35'562</b>
<b>Abwasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-173'500</b>	<b>-164'850</b>	<b>238'771</b>
<b>Elektrizitätswerk – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-185'000</b>	<b>-28'700</b>	<b>94'226</b>
<b>Gesamtergebnis mit Primarschule und Werke</b>	<b>-1'055'690</b>	<b>-1'300'800</b>	<b>-94'291</b>
<b>Einheitsgemeinde – Nettoinvestitionen</b>	<b>-343'200</b>	<b>-680'700</b>	<b>-58'472</b>
<b>Primarschule – Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Wasserwerk – Nettoinvestitionen (+ = Einnahmeüberschuss)</b>	<b>-336'500</b>	<b>-93'900</b>	<b>276'011</b>
<b>Abwasserwerk – Nettoinvestitionen</b>	<b>-35'200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Elektrizitätswerk – Nettoinvestitionen</b>	<b>-478'000</b>	<b>-619'000</b>	<b>-28'888</b>
<b>Nettoinvestitionen mit Primarschule und Werke</b>	<b>-1'192'900</b>	<b>-1'393'600</b>	<b>188'651</b>
<b><u>Mittelflussrechnung inkl. Primarschule und Werke</u></b>			
Gewinne (+) / Verluste (-) Gesamtergebnis	-1'055'690	-1'300'800	-94'291
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	495'900	454'600	427'710
Abschreibungen Investitionsbeiträge	26'400	26'400	21'517
Steuer- und sonstige Debitorenabschreibungen	20'100	18'000	17'712
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	95'141
Bildung (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierungen	-194'700	-156'500	27'094
Bildung (+) / Entnahme (-) EK-Reserve	0	0	0
Nettoinvestitionen (+ Einnahmeüberschuss)	-1'192'900	** -1'431'300	188'651
<b>Mittelüberschuss (+) / Mittelbedarf (-) inkl. Werke</b>	<b>* -1'900'890</b>	<b>* -2'389'600</b>	<b>683'534</b>

\*\*effektiv ausgeführte Investitionen

## \*Mittelbedarf, Aufschlüsselung auf die einzelnen Körperschaften:

Fr. 813'990	Einheitsgemeinde, Finanzierung mit vorhandenen flüssigen Mitteln
Fr. 43'700	Primarschule, Finanzierung mit interner Darlehensaufnahme beim Fonds E. IIg
Fr. 295'100	Wasserwerk, Finanzierung mit interner Darlehensaufnahme beim Fonds E. IIg
Fr. 208'000	Abwasserwerk, Finanzierung mit vorhandenen flüssigen Mitteln
Fr. 540'100	Elektrizitätswerk, Finanzierung mit interner Darlehensaufnahme beim Fonds E. IIg

## Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde (EGS)

	Budget 2021 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
30 Personalaufwand	-1'029'130	-1'010'670	-993'354
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-984'900	-1'008'220	-1'050'669
33 Abschreibungen	-221'200	-217'600	-185'084
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-39'000	-56'500	-39'223
36 Transferaufwand	-1'798'560	-1'650'960	-1'633'829
37 durchlaufende Beiträge	-20'400	-20'000	-19'400
39 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>-4'093'190</b>	<b>-3'963'950</b>	<b>-3'921'559</b>
40 Fiskalertrag	2'273'100	2'389'200	2'418'661
41 Regalien und Konzessionen	6'300	6'300	6'302
42 Entgelte	319'300	291'800	596'704
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	233'700	213'000	12'129
46 Transferertrag	659'500	510'000	796'445
47 durchlaufende Beiträge	20'400	20'000	19'400
49 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'512'300</b>	<b>3'430'300</b>	<b>3'849'641</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-580'890</b>	<b>-533'650</b>	<b>-71'918</b>
34 Finanzaufwand	-57'600	-77'700	-94'933
44 Finanzertrag	103'300	97'800	85'440
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>45'700</b>	<b>20'100</b>	<b>-9'493</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-535'190</b>	<b>-513'550</b>	<b>-81'411</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-535'190</b>	<b>-513'550</b>	<b>-81'411</b>

## Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde (EGS)

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
		in CHF	in CHF	in CHF
0	Allgemeine Verwaltung	-641'650	-697'880	-687'371
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-208'550	-212'550	-252'936
3	Kultur, Sport, Freizeit	-53'770	-43'690	-85'025
4	Gesundheit	-198'800	-220'800	-190'449
5	Soziale Sicherheit	-275'210	-236'570	-59'153
6	Verkehr	-721'150	-666'450	-615'057
7	Umweltschutz, Raumordnung	-249'900	-270'700	-222'719
8	Volkswirtschaft	-30'960	-30'310	-7'629
9	Finanzen, Steuern	1'844'800	1'865'400	2'038'928
	<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-535'190</b>	<b>-513'550</b>	<b>-81'411</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (EGS)

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
0110 Legislative	34'250		45'180		36'547	
0120 Exekutive	251'000		261'200		284'960	
0210 Finanz-/ Steuerverwaltung	242'000	139'000	250'600	138'100	255'210	155'413
0221 Gemeindekanzlei	143'300		138'400		160'318	885
0222 Bauverwaltung	90'100	13'500	90'600	20'000	96'379	20'085
0291 Gemeindehaus	20'900		52'100		29'202	500
0292 Werkhof	12'600		19'500	1'600	3'238	1'600
<b>Total</b>	<b>794'150</b>	<b>152'500</b>	<b>857'580</b>	<b>159'700</b>	<b>865'854</b>	<b>178'483</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>641'650</b>		<b>697'880</b>		<b>687'371</b>
	794'150	794'150	857'580	857'580	865'854	865'854

Bemerkungen:

### ■ Besoldungen generell

Es wird weder generell noch individuell mit einem Lohnanstieg gerechnet, wobei die Lehrerbesoldung gemäss den vom Kanton vorgegebenen Lohnanstiegen anzupassen ist.

### ■ Arbeitspensenanpassung beim Werkhof:

Per 1. Juli 2021 wird beim Werkhof das Stellenpensum um 40 % auf neu 300 % erhöht. Der Grund ist, dass das Werkhofpersonal stetig neue Aufgaben, die durch übergeordnete Massnahmen wie z.B. angeordnete neue Bachöffnungen, wo die Gemeinde für den Bachunterhalt zuständig ist, übernehmen muss.

Bis jetzt hilft das Werkhofpersonal bei den Unterhaltsarbeiten bei den Schulliegenschaften und bei den Schulanlagen mit. Das Pensum dafür beträgt 40 %. Auf 1. Juli 2020 wird bei der Schule zufolge Pensionierung der Person, die in Teilzeit Hauswartarbeiten ausübte und auch im Hinblick auf die zukünftige Pensionierung des bisherigen Hauswarts, neu eine Person im Vollzeitpensum angestellt. Das Gesamtarbeitspensum für den Schulliegenschaftenunterhalt wird weiterhin 200% betragen.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>1 Öffentliche Ordnung Sicherheit, Verteidigung</b>						
1400 Allg. Rechtswesen	101'600	20'500	97'500	21'200	86'665	18'853
1500 Feuerwehr	214'150	116'000	219'550	114'900	217'196	115'766
1610 Schiessanlage	19'500	2'400	24'300	2'400	79'406	4'766
1620 Zivilschutz	12'200		9'700		9'054	
<b>Total</b>	<b>347'450</b>	<b>138'900</b>	<b>351'050</b>	<b>138'500</b>	<b>392'321</b>	<b>139'385</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>208'550</b>		<b>212'550</b>		<b>252'936</b>
	347'450	347'450	351'050	351'050	392'321	392'321

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>3 Kultur, Sport, Freizeit</b>						
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz					79'357	
3290 Kultur	11'800	1'200	11'800	1'200	7'810	1'187
3320 Massenmedien (allgemein)	3'000		3'000		1'520	
3410 Sport- / Dorfvereine	6'000		6'000		6'190	
3411 Strandbäder	8'400		4'220		4'474	
3415 Bootshafen und Landungssteg	61'670	61'700	75'770	61'700	41'558	60'492
3421 Parkanlagen, Plätze	25'800		5'800		5'795	
<b>Total</b>	<b>116'670</b>	<b>62'900</b>	<b>106'590</b>	<b>62'900</b>	<b>146'704</b>	<b>61'679</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>53'770</b>		<b>43'690</b>		<b>85'025</b>
	116'670	116'670	106'590	106'590	146'704	146'704

Bemerkungen:

- **3415 Bootshafen und Landungssteg**  
Anschaffung elektronische Anzeige beim Landungssteg in Mannenbach für die Schifffahrt, Kosten CHF 23'000.
- **3421 Parkanlagen, Plätze**  
Anschaffung von Parkbänken für Spaziergänger und Wanderer an geeigneten Plätzen, Kosten CHF 20'000.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>4 Gesundheit</b>						
4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex	225'800	32'000	216'000		186'628	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	700		400		150	
4340 Lebensmittelkontrolle	4'300		4'400		3'671	
<b>Total</b>	<b>230'800</b>	<b>32'000</b>	<b>220'800</b>		<b>190'449</b>	
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>198'800</b>		<b>220'800</b>		<b>190'449</b>
	230'800	230'800	220'800	220'800	190'449	190'449

Bemerkung:

■ **4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex**

Der Kanton beteiligt sich neu zu 40 % an den Aufwendungen der Gemeinden bei der ambulanten Pflege sowie Hilfe und Betreuung.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>5 Soziale Sicherheit</b>						
5120 Prämienverbilligungen	101'000		94'000	1'000	106'114	1'586
5310 Alters-/Hinterlassenen- versicherung		4'500		4'500		4'520
5330 Leistung an Pensionierte	15'600		15'600		15'608	
5350 Leistungen an das Alter	9'800		9'200		9'856	
5430 Alimentenbevor- schussung/-inkasso	75'000	35'200	65'000	29'000	38'627	29'165
5440 Jugendschutz (allgemein)	15'500		15'500		15'207	
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	21'800		20'900		20'478	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	342'700	342'700	278'000	278'000	227'022	369'865
5730 Asylwesen	114'210	74'300	42'770	29'500	41'359	50'508
5790 Fürsorge, n.a.g.	36'300		37'700	100	40'526	
<b>Total</b>	<b>731'910</b>	<b>456'700</b>	<b>578'670</b>	<b>342'100</b>	<b>514'797</b>	<b>455'644</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>275'210</b>		<b>236'570</b>		<b>59'153</b>
	731'910	731'910	578'670	578'670	514'797	514'797

Bemerkung:

■ **5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Zur Entlastung des Gemeindebudgets werden die Fürsorgekosten vollständig dem Fonds E. IIg belastet. Dies ergibt voraussichtlich eine Abnahme des Fondskapitals von CHF 139'200.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>6 Verkehr</b>						
6150 Gemeindestrassen	657'600	81'600	601'800	78'800	589'701	107'069
6220 Regionalverkehr	135'250		128'650		121'096	500
6290 Öffentlicher Verkehr	28'000	22'000	32'000	21'000	31'530	23'420
6310 Schifffahrt	3'900		3'800		3'719	
<b>Total</b>	<b>824'750</b>	<b>103'600</b>	<b>766'250</b>	<b>99'800</b>	<b>746'046</b>	<b>130'989</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>721'150</b>		<b>666'450</b>		<b>615'057</b>
	824'750	824'750	766'250	766'250	746'046	746'046

Bemerkungen:

■ **6150 Gemeindestrassen**

Im Zusammenhang mit den Werkleitungssanierungen bei der Seestrasse Teil Ost, Mannenbach (siehe Investitionsrechnung) wird auch die Strassenbeleuchtung erneuert, Kosten CHF 20'000.

Die im 2020 vorgesehenen verkehrsberuhigenden Massnahmen werden erst im 2021 ausgeführt, deshalb nochmalige Aufnahme von CHF 30'000 ins Budget 2021.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>7 Umweltschutz Raumordnung</b>						
7100 Wasserversorgung allgemein						
7301 Abfallwirtschaft	206'200	83'500	218'800	92'000	206'797	83'811
7410 Gewässerverbauungen	68'800	24'000	51'500	10'400	28'121	2'114
7500 Arten- und Land- schaftsschutz						
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz						
7710 Friedhof und Bestattung	40'000		48'700		51'068	
7900 Raumordnung allgemein	42'400		54'100		22'658	
<b>Total</b>	<b>357'400</b>	<b>107'500</b>	<b>373'100</b>	<b>102'400</b>	<b>308'644</b>	<b>85'925</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>249'900</b>		<b>270'700</b>		<b>222'719</b>
	357'400	357'400	373'100	373'100	308'644	308'644

Bemerkung:

■ **7410 Gewässerverbauungen**

Am Bach In Unterfruthwilen sind Hochwasserschutzmassnahmen notwendig, Kosten CHF 34'000. Davon wird sich der Bund und der Kanton an den Kosten mit CHF 24'000 beteiligen.

■ **7900 Raumordnung**

Für die Überarbeitung der Ortsplanung sind im Budget CHF 30'000 berücksichtigt.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	42'250		42'200		41'351	
8140 Landw. Produktionsverbesserungen	5'250		7'750	500	3'811	
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	37'400		37'400		19'440	
8300 Jagd und Fischerei	7'360	6'300	7'360	6'300	7'265	6'302
8400 Tourismus	4'500		2'400		2'279	
8600 Banken und Versicherungen		59'500		60'000		60'215
<b>Total</b>	<b>96'760</b>	<b>65'800</b>	<b>97'110</b>	<b>66'800</b>	<b>74'146</b>	<b>66'517</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>30'960</b>		<b>30'310</b>		<b>7'629</b>
	96'760	96'760	97'110	97'110	74'146	74'146

■ **8209 Forstwirtschaft**

Die Sanierung des Wanderwegs über das Rütelitobel konnte im 2020 zufolge offener Fragen noch nicht Instand gestellt werden, die anfallenden Kosten von CHF 18'000 werden deshalb nochmals ins Budget 2021 aufgenommen.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>9 Finanzen, Steuern</b>						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	10'000	2'171'100	10'000	2'289'200	141'270	2'393'330
9300 Finanz- und Lastenausgleich	546'700		566'400		575'586	
9500 Ertragsanteile, übrige		248'000		184'000		438'087
9610 Zinsen	42'600	22'700	49'700	15'800	82'804	4'936
9630 Liegenschaften des Finanzvermögen	51'600	51'600	64'400	64'400	48'952	48'952
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens						
9710 Rückverteilungen Aus CO2-Abgabe		2'300		2'500		2'235
9903 Einlagen in die EK-Reserve / Entnahme aus der EK-Reserve						
9999 Abschluss						
<b>Total</b>	<b>650'900</b>	<b>2'495'700</b>	<b>690'500</b>	<b>2'555'900</b>	<b>848'612</b>	<b>2'887'540</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>	<b>1'844'800</b>		<b>1'865'400</b>		<b>2'038'928</b>	
	2'495'700	2'495'700	2'555'900	2'555'900	2'887'540	2'887'540

#### ■ 9100 Allgemeine Steuern

Mindereinnahmen beim Steuerertrag gemäss Bemerkungen in der Botschaft zum Budget. Die Berechnungen beim Steuerertrag beruhen auf folgenden Annahmen:

- Steuern laufendes Jahr: 1.5 % weniger gegenüber dem in diesem Jahr bis jetzt fakturierenden Steuersoll
- Einkommenssteuern früherer Jahre: 70 % weniger gegenüber Rechnungsjahr 2019
- Vermögenssteuern früherer Jahre: 70 % weniger gegenüber dem im 2020 budgetierten Betrag
- Steuern früherer Jahre juristische Personen: 40 % weniger gegenüber Rechnungsjahr 2019

#### ■ 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Trotz sinkendem Steuerertrag wird sich der zu leistende Finanzausgleich wegen der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung nochmals erhöhen. Im Budget 2021 wird die Finanzausgleichszahlung tiefer sein, weil der Steuerertrag bei den Steuern früherer Jahre massiv eingebrochen ist.

#### ■ 9500 Ertragsanteile, übrige

Die Tendenz bei den Grundstückgewinnsteuereinnahmen ist schwierig abschätzbar. Im Budget 2021 wird aufgrund der bis jetzt in diesem Jahr und gestützt auf die Vorjahreszahlen von einem erhöhten Ertrag ausgegangen (EGS: CHF 100'000, Primarschule: CHF 65'000).

#### ■ 9610 Zinsen

Die interne pauschale Verzinsung des Fonds-Vermögens wurde vom Gemeinderat auf 1 % festgesetzt..

# Investitionsrechnung Politische Gemeinde (EGS)

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>70'000</b>					
Planung und Projektierung Neubau Werkhof und Erweiterung Feuerwehrdepot	70'000					
<b>14 Allgemeines Rechts- wesen</b>			<b>30'000</b>	<b>20'000</b>	<b>48'465</b>	<b>23'100</b>
Amtliche Vermessung inner- halb Güterzusammenlegungs- gebiet			30'000		48'465	
Bundesbeitrag an amtliche Vermessung innerhalb Güter- zusammenlegungsgebiet				8'400		18'000
Kantonsbeitrag an amtliche Vermessung innerhalb Güter- zusammenlegungsgebiet				11'600		5'100
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>210'000</b>		<b>791'000</b>	<b>145'300</b>	<b>33'107</b>	
Neubau Zufahrtsstrasse «Frauwies», Fruthwilen	130'000		130'000			
Sanierung Strassenbelag inkl. Strassenbeleuchtung Manzen- weg, Teil Nord, Fruthwilen			413'000			
Erneuerung Meteorwasserlei- tung und Instandstellung Sitz- platz im Bereich Bahnüber- gang Ost bis Auslass See, Mannenbach	80'000					
Neuerstellung Dorfplatz, Fruthwilen			128'000			
Rückerstattung Dritter für In- vestition Neuerstellung Dorf- platz, Fruthwilen				85'300		
Erneuerung Postautohalte- stellen Fruthwilen und Arenen- berg			120'000		1'257	
Kantonsbeitrag an Erneuerung Postautohaltestellen Fruthwi- len und Arenenberg				60'000		
Investitionen «Erschliessung am Herrenberg», Fruthwilen auf Rechnung Dritter					31'850	

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>74 Verbauungen</b>	<b>835'000</b>	<b>771'800</b>				
Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach	316'000					
Bundesbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach		110'600				
Kantonsbeitrag für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach		79'000				
Beitrag Gemeinde Ermatingen für Hochwasserschutzmassnahmen Dürrmühlbach, Bereich Mannenbach		63'200				
Bachoffenlegung Huebertobelbach und östlicher Zubringer, Fruthwilen	519'000					
Rückerstattung Dritter für Bachoffenlegung Huebertobelbach und östlicher Zubringer, Fruthwilen		519'000				
<b>79 Raumordnung</b>			<b>100'000</b>	<b>75'000</b>		
Investitionen «Gestaltungsplan Dorfkern Salenstein»			100'000			
Grundeigentümer-Rückerstattung für Investitionen «Gestaltungsplan Dorfkern Salenstein»				75'000		
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'115'000</b>		<b>921'000</b>		<b>81'572</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>771'800</b>		<b>240'300</b>		<b>23'100</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>343'200</b>		<b>680'700</b>		<b>58'472</b>
	1'115'000	1'115'000	921'000	921'000	81'572	81'572

## Erfolgsrechnung nach Artengliederung Primarschule

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	in CHF	in CHF	in CHF
30 Personalaufwand	-1'377'300	-1'306'900	-1'282'163
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-486'600	-501'700	-432'925
33 Abschreibungen	-120'700	-120'700	-120'684
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	-766'000	-768'800	-815'491
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>-2'750'600</b>	<b>-2'698'100</b>	<b>-2'651'263</b>
40 Fiskalertrag	2'332'200	1'976'700	2'005'475
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	30'200	28'400	44'580
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	198'200	133'300	268'145
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'560'600</b>	<b>2'138'400</b>	<b>2'318'200</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-190'000</b>	<b>-559'700</b>	<b>-333'063</b>
34 Finanzaufwand	-9'000	-1'700	-3'491
44 Finanzertrag	26'000	28'800	26'239
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>17'000</b>	<b>27'100</b>	<b>22'748</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-173'000</b>	<b>-532'600</b>	<b>-310'315</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-173'000</b>	<b>-532'600</b>	<b>-310'315</b>

## Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Primarschule

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
		in CHF	in CHF	in CHF
2	Bildung	-1'849'800	-1'818'200	-1'658'189
4	Gesundheit	-4'600	-5'800	-5'029
9	Finanzen, Steuern	1'681'400	1'291'400	1'352'903
<b>Gewinn / Verlust (-)</b>		<b>-173'000</b>	<b>-532'600</b>	<b>-310'315</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen Primarschule

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>2 Bildung</b>						
2110 Kindergarten	202'700	36'200	176'700		178'817	
2120 Primarschule	930'700	99'400	919'500	106'100	901'614	125'126
2170 Schulliegenschaften	550'300	23'200	577'800	23'300	470'086	39'996
2180 Tagesbetreuung	44'000	23'600	42'600	23'000	35'652	21'134
2190 Schulverwaltung	232'000		182'100		186'354	
2191 Schulleitung	72'500		71'900		71'922	
2990 Übriges Bildungswesen						
<b>Total</b>	<b>2'032'200</b>	<b>182'400</b>	<b>1'970'600</b>	<b>152'400</b>	<b>1'844'445</b>	<b>186'256</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>1'849'800</b>		<b>1'818'200</b>		<b>1'658'189</b>
	2'032'200	2'032'200	1'970'600	1'970'600	1'844'445	1'844'445

Bemerkungen:

- **2120 Primarschule**  
Pensenerhöhung bei der schulischen Sozialarbeit um 10 % auf neu 20 % per 1.8.2020.
- **2170 Schulliegenschaften**  
- In der Mehrzweckhalle müssen die Zementfugen ersetzt werden, Kosten CHF 45'000.
- **2190 Schulverwaltung**  
- Pensenerhöhung beim Schulpräsidium um 5 % auf neu 20 %  
- Überarbeitung Schularchiv, Kosten CHF 15'000  
- Anschaffung digitales Planarchiv, Kosten CHF 10'000

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>4 Gesundheit</b>						
4330 Schulgesundheitsdienst	8'800	4'200	8'300	2'500	9'320	4'291
<b>Total</b>	<b>8'800</b>	<b>4'200</b>	<b>8'300</b>	<b>2'500</b>	<b>9'320</b>	<b>4'291</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>4'600</b>		<b>5'800</b>		<b>5'029</b>
	8'800	8'800	8'300	8'300	9'320	9'320

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>9 Finanzen, Steuern</b>						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	8'600	2'332'200	8'000	1'976'700	124'847	2'070'317
9300 Finanz- und Lastenausgleich	701'000		711'200		759'145	
9500 Ertragsanteile, übrige		65'000		30'000		167'070
9610 Zinsen	9'000	2'800	1'700	5'600	3'491	2'999
9999 Abschluss						
<b>Total</b>	<b>718'600</b>	<b>2'400'000</b>	<b>720'900</b>	<b>2'012'300</b>	<b>887'483</b>	<b>2'240'386</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>	<b>1'681'400</b>		<b>1'291'400</b>		<b>1'352'903</b>	
	2'400'000	2'400'000	2'012'300	2'012'300	2'240'386	2'240'386

## Erfolgsrechnung nach Artengliederung Wasserwerk

	Budget 2021 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
30 Personalaufwand	-63'200	-61'900	-66'426
31 Sachaufwand	-296'700	-343'400	-262'944
33 Abschreibungen	-30'400	-14'200	-30'509
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>-390'300</b>	<b>-419'500</b>	<b>-359'879</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	409'500	358'400	324'311
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>409'500</b>	<b>358'400</b>	<b>324'311</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>19'200</b>	<b>-61'100</b>	<b>-35'568</b>
34 Finanzaufwand	-8'200	0	0
44 Finanzertrag	0	0	6
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-8'200</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>11'000</b>	<b>-61'100</b>	<b>-35'562</b>
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>11'000</b>	<b>-61'100</b>	<b>-35'562</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen Wasserwerk

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>7 Umweltschutz / Raumordn.</b>						
7101 Wasserwerk	398'500	409'500	419'500	358'400	369'281	333'719
<b>Total</b>	<b>400'400</b>	<b>409'500</b>	<b>419'500</b>	<b>358'400</b>	<b>369'281</b>	<b>333'719</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>	<b>11'000</b>			<b>61'100</b>		<b>35'562</b>
	409'500	409'500	419'500	419'500	459'709	459'709

Bemerkungen:

### ■ 7101 Wasserwerk

Preisänderung beim Wassereinkauf und Wasserverkauf gemäss Traktandum 4 auf Seite 14

## Investitionsrechnung Wasserwerk

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Teilsanierung Wasserleitung Manzenweg, Teil Süd Fruthwil en					91'911	
Sanierung Wasserleitung Manzenweg, Teil Nord, Fruthwil			200'000			
Sanierung Wasserleitung See- trasse Teil Ost, Mannenbach	155'000					
Sanierung Wasserleitung «Schliiffer», Mannenbach	230'000					
Anschlussgebühren Wasser- werk, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		48'500		106'100		367'922
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>385'000</b>		<b>200'000</b>		<b>91'911</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>48'500</b>		<b>106'100</b>		<b>367'922</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>336'500</b>		<b>93'900</b>	<b>276'011</b>	
	385'000	385'000	200'000	200'000	367'922	367'922

## Erfolgsrechnung nach Artengliederung Abwasserwerk

	Budget 2021 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
30 Personalaufwand	-7'200	-7'150	-7'439
31 Sachaufwand	-151'200	-201'000	-36'124
33 Abschreibungen	-700	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	-227'800	-239'800	-170'064
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>-386'900</b>	<b>-447'950</b>	<b>-213'627</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	205'400	207'000	188'550
43 verschiedene Erträge	0	76'100	263'848
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>205'400</b>	<b>283'100</b>	<b>452'398</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-181'500</b>	<b>-164'850</b>	<b>238'771</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	8'000	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>8'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-173'500</b>	<b>-164'850</b>	<b>238'771</b>
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-173'500</b>	<b>-164'850</b>	<b>238'771</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen Abwasserwerk

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>7 Umweltschutz / Raumordn.</b>						
7201 Abwasserwerk	386'900	213'400	447'950	283'100	220'561	459'332
<b>Total</b>	<b>386'900</b>	<b>213'400</b>	<b>447'950</b>	<b>283'100</b>	<b>220'561</b>	<b>459'332</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>173'500</b>		<b>164'850</b>	<b>238'771</b>	
	386'900	386'900	447'950	447'950	459'332	459'332

## Investitionsrechnung Abwasserwerk

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Neubau Regenabwasserkanalisation, Seestrasse Ost, Mannenbach	70'000					
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		34'800		76'100		263'848
Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung			76'100		263'848	
<b>Übertrag in Erfolgsrechnung</b>			<b>76'100</b>		<b>263'848</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>34'800</b>		<b>76'100</b>		<b>263'848</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>70'000</b>					
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>35'200</b>				
	70'000	70'000	76'100	76'100	263'848	263'848

## Erfolgsrechnung nach Artengliederung Elektrizitätswerk

	Budget 2021 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
30 Personalaufwand	-36'800	-35'700	-35'269
31 Sachaufwand	-1'110'000	-1'050'800	-838'540
33 Abschreibungen	-122'900	-102'100	-91'432
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	-1'100	-1'100	-1'054
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>-1'270'800</b>	<b>-1'189'700</b>	<b>-966'295</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	1'096'500	1'161'000	1'060'521
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	0	0	0
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'096'500</b>	<b>1'161'000</b>	<b>1'060'521</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-174'300</b>	<b>-28'700</b>	<b>94'226</b>
34 Finanzaufwand	-10'700	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-185'000</b>	<b>-28'700</b>	<b>94'226</b>
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-185'000</b>	<b>-28'700</b>	<b>94'226</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen Elektrizitätswerk

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
8711 Stromnetz	873'500	713'500	756'950	712'000	607'335	665'644
8712 Stromhandel	408'000	383'000	432'750	449'000	367'173	403'090
<b>Total</b>	<b>1'281'500</b>	<b>1'096'500</b>	<b>1'189'700</b>	<b>1'161'000</b>	<b>974'508</b>	<b>1'068'734</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>185'000</b>		<b>28'700</b>	<b>94'226</b>	
	1'281'500	1'281'500	1'189'700	1'189'700	1'068'734	1'068'734

### ■ 8711 Stromnetz

Im Netzunterhalt sind nebst dem jährlich wiederkehrenden Kosten zusätzlich einmalige Kosten von CHF 83'000 für zwei neue EW-Anschlüsse von Neubauten enthalten, deshalb erhöhter Budgetbetrag. An diesen Kosten beteiligen sich die betroffenen Grundeigentümer mit CHF 35'000.

### ■ 8712 Stromhandel

- Beim Stromeinkauf wird von günstigeren Beschaffungskosten ausgegangen.
- Dagegen kann auch weniger Strom verkauft werden, da in unserer Gemeinde private Liegenschaftsbesitzer laufend neue Solaranlagen auf ihren Hausdächern installieren lassen und somit weniger Strom vom öffentlichen Netz beziehen müssen.

# Investitionsrechnung Elektrizitätswerk

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Sanierung EW-Messstation, Fruthwilen			260'000			
Sanierung Trafostation Wettli, Salenstein			155'000			
Teilsanierung NS-Verkabelung Manzenweg, Teil Süd, Fruthwilen					86'888	
Teilsanierung NS-Verkabelung Manzenweg, Teil Nord, Fruthwilen			217'000			
Sanierung Trafostation Mannenbach NOT, Mannenbach	200'000					
Sanierung Trafostation Manzen, Fruthwilen	140'000					
Sanierung EW-Niederspannungsverkabelung «Schliiffer», Mannebach	145'000					
Anschlussgebühren Elektrizitätswerk, Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		7'000		13'000		58'000
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>485'000</b>		<b>632'000</b>		<b>86'888</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>7'000</b>		<b>13'000</b>		<b>58'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>478'000</b>		<b>619'000</b>		<b>28'888</b>
	485'000	485'000	632'000	632'000	86'888	86'888

# Finanzplan 2022 - 2026

Werte in TCHF	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen Finanzplan	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>1. Ergebnis Erfolgsrechnung</b>							
<b>Einheitsgemeinde (inkl. Schule, exkl. Werke, die über Gebühren finanziert werden)</b>							
Ertrag Erfolgsrechnung	7'768.7	8'280.1	8'466.3	8'635.9	8'797.7	8'981.5	9'141.5
Aufwand Erfolgsrechnung	-8'814.9	-8'988.3	-9'258.8	-9'301.0	-9'318.6	-9'304.8	-9'395.7
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'046.2</b>	<b>-708.2</b>	<b>-792.5</b>	<b>-665.0</b>	<b>-520.9</b>	<b>-323.3</b>	<b>-254.3</b>
<b>notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung</b>		<b>106.9%</b>	<b>108.2%</b>	<b>105.2%</b>	<b>102.1%</b>	<b>98.1%</b>	<b>96.6%</b>
<b>Gemeinde Salenstein (exkl. Schule und exkl. Werke, die über Gebühren finanziert werden)</b>							
Ertrag Erfolgsrechnung	5'601.5	5'693.5	5'781.4	5'880.1	5'968.8	6'077.4	6'159.8
Aufwand Erfolgsrechnung	-6'115.1	-6'228.7	-6'241.1	-6'361.3	-6'463.0	-6'535.3	-6'584.3
<b>Anteil Gesamtergebnis</b>	<b>-513.6</b>	<b>-535.2</b>	<b>-459.6</b>	<b>-481.2</b>	<b>-494.2</b>	<b>-458.0</b>	<b>-424.5</b>
<b>notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung</b>		<b>55.3%</b>	<b>53.4%</b>	<b>53.6%</b>	<b>53.5%</b>	<b>52.6%</b>	<b>51.7%</b>
<b>Schule Salenstein</b>							
Ertrag Erfolgsrechnung	2'167.2	2'586.6	2'684.9	2'755.8	2'828.9	2'904.2	2'981.6
Aufwand Erfolgsrechnung	-2'699.8	-2'759.6	-3'017.7	-2'939.7	-2'855.6	-2'769.5	-2'811.4
<b>Anteil Gesamtergebnis</b>	<b>-532.6</b>	<b>-173.0</b>	<b>-332.9</b>	<b>-183.9</b>	<b>-26.7</b>	<b>134.6</b>	<b>170.3</b>
<b>notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung</b>		<b>51.7%</b>	<b>54.8%</b>	<b>51.7%</b>	<b>48.5%</b>	<b>45.5%</b>	<b>44.9%</b>
<b>2. Ermittlung operativer Cash Flow approx. (liquiditätswirksamer Aufwand und Ertrag)</b>							
<b>Einheitsgemeinde (inkl. Werke und Schule)</b>							
Laufende Einnahmen	7'284.8	7'687.9	7'942.8	8'080.8	8'222.8	8'369.1	8'519.6
Laufende Ausgaben	-8'243.1	-8'397.4	-8'524.3	-8'455.2	-8'444.0	-8'430.4	-8'523.1
<b>Operativer Cash Flow / Cash Drain (Selbstfinanzierung approx.)</b>	<b>-958.3</b>	<b>-709.5</b>	<b>-581.6</b>	<b>-374.4</b>	<b>-221.1</b>	<b>-61.4</b>	<b>-3.5</b>

Werte in TCHF

	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen Finanzplan	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3. Liquiditätsplanung / Geldflussrechnung (Cashflow)</b>							
<b>Operative Tätigkeit</b>	-958.3	-709.5	-581.6	-374.4	-221.1	-61.4	-3.5
Übrige Veränderungen							
<b>Mittelab-/zufluss operative Tätigkeit</b>	<b>-958.3</b>	<b>-709.5</b>	<b>-581.6</b>	<b>-374.4</b>	<b>-221.1</b>	<b>-61.4</b>	<b>-3.5</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
Nettoinvestitionen (-)	-1'431.3	-1'192.9	-668.0	-3'903.0	-253.0	-658.0	-93.0 1)
<b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1'431.3</b>	<b>-1'192.9</b>	<b>-668.0</b>	<b>-3'903.0</b>	<b>-253.0</b>	<b>-658.0</b>	<b>-93.0</b>
<i>davon Investitionstätigkeit Spezialfinanzierungen</i>	<i>-832.0</i>	<i>-849.7</i>	<i>-463.0</i>	<i>-433.0</i>	<i>-183.0</i>	<i>-58.0</i>	<i>-93.0</i>
<i>davon Investitionstätigkeit Schule</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>-140.0</i>	<i>-110.0</i>	<i>-70.0</i>	<i>-600.0</i>	<i>0.0</i>
<i>davon Investitionstätigkeit Gemeinde</i>	<i>-599.3</i>	<i>-343.2</i>	<i>-65.0</i>	<i>-3'360.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>
<b>Anlagentätigkeit Finanzvermögen</b>							
Kauf (-) / Verkauf (+) von Finanzanlagen							
Kauf (-) / Verkauf (+) von Sachanlagen							
<b>Mittelab-/zufluss aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Mittelab-/zufluss Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-1'431.3</b>	<b>-1'192.9</b>	<b>-668.0</b>	<b>-3'903.0</b>	<b>-253.0</b>	<b>-658.0</b>	<b>-93.0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
Aufnahme Darlehen (+)				3'450.0	480.0	720.0	90.0
Rückzahlung Darlehen (-)							
<b>Mittelab-/zufluss Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>3'450.0</b>	<b>480.0</b>	<b>720.0</b>	<b>90.0</b>
<b>Total Mittelzufluss bzw. -abfluss</b>	<b>-2'389.6</b>	<b>-1'902.4</b>	<b>-1'249.6</b>	<b>-827.4</b>	<b>5.9</b>	<b>0.6</b>	<b>-6.5</b>
Flüssige Mittel 1.1.	6'866.5	4'476.9	2'574.5	1'324.9	497.5	503.3	504.0
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-2'389.6	-1'902.4	-1'249.6	-827.4	5.9	0.6	-6.5
<b>Flüssige Mittel 31.12.</b>	<b>4'476.9</b>	<b>2'574.5</b>	<b>1'324.9</b>	<b>497.5</b>	<b>503.3</b>	<b>504.0</b>	<b>497.5</b>
Sollbestand Flüssige Mittel per Jahresende (31.12.)		500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0
<b>4. Darlehensschulden</b>							
Verzinsliche Schulden 1.1.	0.0	0.0	0.0	0.0	3'450.0	3'930.0	4'650.0
Mittelab-/zufluss aus Fin.tätigkeit	0.0	0.0	0.0	3'450.0	480.0	720.0	90.0
<b>Verzinsliche Schulden 31.12.</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>3'450.0</b>	<b>3'930.0</b>	<b>4'650.0</b>	<b>4'740.0</b>
Zinsbelastung (vom Bestand per Ende Vorjahr)		0.0	0.0	0.0	34.5	39.3	46.5
Zinssatz:	1.00%						

Auswertungen Finanzplan	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>5. Verschuldung Gemeinde HRM2 (inkl. Spezialfinanzierungen)</b>							
<b>Einheitsgemeinde (inkl. Werke und Schule)</b>							
<b>Eigenkapital (EK)</b>							
Spezialfinanzierungen: Bestand 01.01.	1'009.2	754.6	407.1	238.7	32.1	-197.4	-467.0
Fonds im Eigenkapital: Bestand 01.01.	544.8	564.9	567.3	569.7	572.1	574.5	577.0
Vorfinanzierungen; Bestand 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubewertungsreserve; Bestand 01.01.	17.2	17.2	17.2	17.2	0.0	0.0	0.0 2)
Veränderung zweckgebundenes EK	-234.6	-345.1	-166.0	-204.2	-227.1	-267.2	-279.8 3)
Auflösung Neubewertungsreserve	0.0	0.0	0.0	-17.2	0.0	0.0	0.0 2)
<b>Zweckgebundenes EK 31.12.</b>	<b>1'336.7</b>	<b>991.6</b>	<b>825.6</b>	<b>604.2</b>	<b>377.2</b>	<b>110.0</b>	<b>-169.8</b>
<i>davon zweckgebundenes EK Spezialfinanzierungen</i>	<i>1'254.6</i>	<i>907.1</i>	<i>738.7</i>	<i>532.1</i>	<i>302.6</i>	<i>33.0</i>	<i>-249.2</i>
<i>davon zweckgebundenes EK Gemeinde</i>	<i>82.1</i>	<i>84.5</i>	<i>86.9</i>	<i>72.1</i>	<i>74.5</i>	<i>77.0</i>	<i>79.4</i>
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre: Bestand 01.01.	7'276.4	6'230.2	5'522.0	4'729.5	4'064.5	3'543.5	3'220.2
<i>davon Anteil Gemeinde</i>	<i>4'752.5</i>	<i>4'238.9</i>	<i>3'703.7</i>	<i>3'244.0</i>	<i>2'762.9</i>	<i>2'268.7</i>	<i>1'810.7</i>
<i>davon Anteil Schule</i>	<i>2'523.9</i>	<i>1'991.3</i>	<i>1'818.3</i>	<i>1'485.5</i>	<i>1'301.6</i>	<i>1'274.9</i>	<i>1'409.5</i>
Ertrags-, Aufwandüberschuss ER	-1'046.2	-708.2	-792.5	-665.0	-520.9	-323.3	-254.3
<i>davon Anteil Gemeinde</i>	<i>-513.6</i>	<i>-535.2</i>	<i>-459.6</i>	<i>-481.2</i>	<i>-494.2</i>	<i>-458.0</i>	<i>-424.5</i>
<i>davon Anteil Schule</i>	<i>-532.6</i>	<i>-173.0</i>	<i>-332.9</i>	<i>-183.9</i>	<i>-26.7</i>	<i>134.6</i>	<i>170.3</i>
Auflösung Neubewertungsreserve				17.2			
<b>Freies EK (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) 31.12.</b>	<b>6'230.2</b>	<b>5'522.0</b>	<b>4'729.5</b>	<b>4'064.5</b>	<b>3'543.5</b>	<b>3'220.2</b>	<b>2'965.9</b>
<b>Bestand EK 31.12.</b>	<b>7'566.9</b>	<b>6'513.6</b>	<b>5'555.1</b>	<b>4'668.7</b>	<b>3'920.7</b>	<b>3'330.2</b>	<b>2'796.1</b>
<b>Verwaltungsvermögen (VV) Total</b>							
Bestand 01.01.	5'863.6	6'813.9	7'484.5	7'596.7	10'825.7	10'372.2	10'321.2
Nettoinvestitionen (ohne passivierte Investitionsbeiträge)	1'431.3	1'192.9	668.0	3'903.0	253.0	658.0	93.0
Abschreibungen ordentlich	-481.0	-522.3	-555.8	-674.0	-706.4	-709.0	-710.9
Abschreibungen zusätzlich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Total VV 31.12.</b>	<b>6'813.9</b>	<b>7'484.5</b>	<b>7'596.7</b>	<b>10'825.7</b>	<b>10'372.2</b>	<b>10'321.2</b>	<b>9'703.3</b>
<i>davon VV Spezialfinanzierungen</i>	<i>1'846.3</i>	<i>2'542.0</i>	<i>2'829.6</i>	<i>3'077.6</i>	<i>3'071.6</i>	<i>2'939.4</i>	<i>2'840.4</i>
<i>davon VV Schule</i>	<i>2'535.6</i>	<i>2'414.9</i>	<i>2'430.0</i>	<i>2'401.3</i>	<i>2'323.9</i>	<i>2'758.3</i>	<i>2'592.7</i>
<i>davon VV Gemeinde</i>	<i>2'431.9</i>	<i>2'527.5</i>	<i>2'337.1</i>	<i>5'346.7</i>	<i>4'976.7</i>	<i>4'623.5</i>	<i>4'270.2</i>
<b>Nettoschulden in TCHF</b>	<b>-753.1</b>	<b>970.9</b>	<b>2'041.6</b>	<b>6'157.0</b>	<b>6'451.5</b>	<b>6'991.0</b>	<b>6'907.2</b>
<i>davon Verschuldung in TCHF Spezialfinanzierungen</i>	<i>591.8</i>	<i>1'635.0</i>	<i>2'090.9</i>	<i>2'545.5</i>	<i>2'769.0</i>	<i>2'906.4</i>	<i>3'089.6</i>
<i>davon Verschuldung in TCHF Schule</i>	<i>544.3</i>	<i>596.6</i>	<i>944.6</i>	<i>1'099.8</i>	<i>1'049.1</i>	<i>1'348.8</i>	<i>1'012.9</i>
<i>davon Verschuldung in TCHF Gemeinde</i>	<i>-1'889.2</i>	<i>-1'260.7</i>	<i>-993.8</i>	<i>2'511.7</i>	<i>2'633.5</i>	<i>2'735.8</i>	<i>2'804.6</i>

Werte in TCHF

	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen Finanzplan	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Einheitsgemeinde:</b>							
Nettoverschuldungsquotient ohne Spezialfinanzierungen	-32%	-7%	-1%	37%	37%	40%	73% 4)
Nettoverschuldungsquotient inkl. Spezialfinanzierungen	-18%	22%	44%	128%	131%	138%	132% 4)
Nettoverschuldungsquotient Schule	28%	26%	39%	44%	41%	51%	37% 4)
Nettoverschuldungsquotient Gemeinde	-83%	-58%	-44%	109%	111%	112%	112% 4)
<b>Einwohnerzahlen</b>							
	1'390	1'420	1'430	1'440	1'500	1'520	1'540 5)
Verschuldung pro Kopf in CHF Spezialfinanzierungen	425.7	1'151.4	1'462.1	1'767.7	1'846.0	1'912.1	2'006.2
Verschuldung pro Kopf in CHF Schule	391.6	420.2	660.5	763.7	699.4	887.4	657.8
Verschuldung pro Kopf in CHF Gemeinde	-1'359.1	-887.8	-695.0	1'744.2	1'755.7	1'799.9	1'821.2
Total Verschuldung pro Kopf in CHF Einheitsgemeinde	-541.8	683.7	1'427.7	4'275.7	4'301.0	4'599.3	4'485.2

## 6. Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Einheitsgemeinde (inkl. Werke und Schule)</b>							
<b>Bestand per 31. Dezember</b>							
Spezialfinanzierungen, bestehend aus:	754.6	407.1	238.7	32.1	-197.4	-467.0	-749.2
7101 Wasserwerk	-301.7	-290.7	-169.7	-55.8	54.5	161.8	265.4
7201 Abwasserbeseitigung	460.3	286.8	139.5	-34.0	-223.5	-449.4	-683.4
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	453.4	293.4	177.2	56.6	-66.2	-189.1	-312.0
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges	142.5	117.5	91.8	65.2	37.9	9.8	-19.2
Fonds	564.9	567.3	569.7	572.1	574.5	577.0	579.4
Vorfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubewertungsreserve	17.2	17.2	17.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'230.2	5'522.0	4'729.5	4'064.5	3'543.5	3'220.2	2'965.9
davon Anteil Gemeinde	4'238.9	3'703.7	3'244.0	2'762.9	2'268.7	1'810.7	1'386.2
davon Anteil Schule	1'991.3	1'818.3	1'485.5	1'301.6	1'274.9	1'409.5	1'579.8
<b>Total EK</b>	<b>7'566.9</b>	<b>6'513.6</b>	<b>5'555.1</b>	<b>4'668.7</b>	<b>3'920.7</b>	<b>3'330.2</b>	<b>2'796.1</b>

### Bemerkungen zu den Planzahlen

- 1) Werte 2020 angepasst aufgrund angepasster Prognose der Investitionstätigkeit für das Jahr 2020
- 2) Auflösung / Übertrag gemäss § 63 RRV ab dem sechsten Jahr nach Umstellung auf HRM2 zu Gunsten des Bilanzüberschusses (freies EK) => erstmalige Anwendung HRM2 in der Jahresrechnung 2017 somit Beginn Übertrag ab 2023 innert 5 Jahren; da Betrag tief einmaliger Übertrag
- 3) Hierbei handelt es sich um die Einlagen / Entnahmen in bzw. aus Fonds, Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen (Basis: Erfolgsrechnung).
- 4) Nettoverschuldung im Verhältnis zum Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen (gem. Handbuch HRM2 TG)
- 5) Im Jahr 2024 wird eine grosse Überbauung fertig gestellt, weshalb mit einem höheren Bevölkerungswachstum gerechnet wird.

**Einheitsgemeinde (inkl. Werke und Schule)**

**KENNZAHLEN HRM2 1. Priorität (approximativ)**

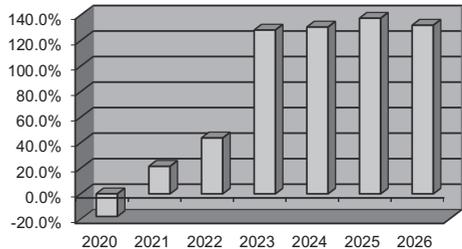
**Nettoverschuldungsquotient** Nettoschulden **-17.7% 21.6% 43.8% 128.3% 130.7% 137.6% 132.1%**

Direkte Steuern  
nat. und jur. Personen

Nettoschulden in Prozenten der Direkten Steuern  
nat. und jur. Personen

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern von natürlichen und juristischen Personen bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen vorliegt.

Richtwerte: < 100% gut  
100% - 150% genügend  
> 150% schlecht



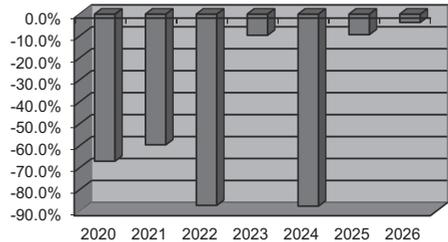
**Selbstfinanzierungsgrad** Selbstfinanzierung x 100 **-67.0% -59.5% -87.1% -9.6% -87.4% -9.3% -3.8%**

Nettoinvestitionen

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Richtwerte orientieren sich an der Konjunkurlage.

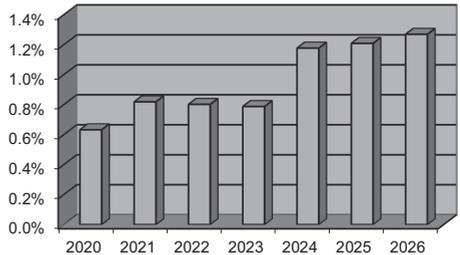
Richtwerte: > 100% Hochkonjunktur  
80% - 100% Normalfall  
50% - 80% Abschwung



n/a = keine Investitionen vorhanden

<u>Kennzahl</u>	<u>Formel</u>	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	$\frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	0.6%	0.8%	0.8%	0.8%	1.2%	1.2%	1.3%

Nettozinsen in Prozenten des Laufenden Ertrags



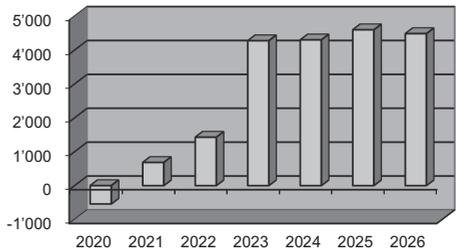
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettozinsertrag vorliegt.

Richtwerte	0% - 4%	gut
	4% - 9%	genügend
	> 9%	schlecht

### AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN HRM2 2. Priorität (approximativ)

<b>Nettoschulden in CHF je Einwohner</b>	$\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	-542	684	1'428	4'276	4'301	4'599	4'485
--	--	------	-----	-------	-------	-------	-------	-------

Nettoschulden in CHF aufgeteilt auf die Anzahl Einwohner



Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoschulden durchschnittlich auf einen Einwohner fallen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen pro Einwohner vorliegt. Diese Kennzahlen hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf deren Anzahl ankommt.

< 0	Nettovermögen
1 - 1'000	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

<u>Kennzahl</u>	<u>Formel</u>	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-----------------	---------------	------	------	------	------	------	------	------

**Selbstfinanzierungsanteil**

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

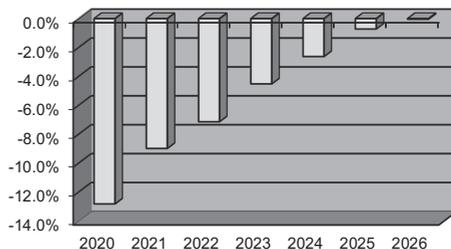
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte:

> 20%	gut
10% - 20%	mittel
< 10%	schlecht

-12.8%	-9.0%	-7.1%	-4.5%	-2.6%	-0.7%	0.0%
--------	-------	-------	-------	-------	-------	------



**Kapitaldienstanteil**

$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

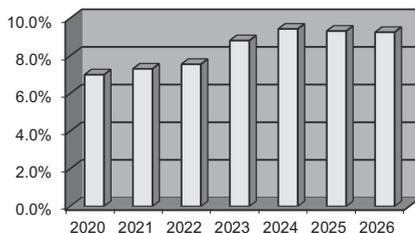
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrag

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte:

< 5%	geringe Belastung
5% - 15%	mittlere Belastung
> 15%	hohe Belastung

7.0%	7.3%	7.6%	8.8%	9.4%	9.3%	9.3%
------	------	------	------	------	------	------



# **Genehmigung und Antrag des Gemeinderates**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die vorliegenden Budgets 2021 der Politischen Gemeinde, der Primarschule, des Wasserwerkes, des Abwasserwerkes und des Elektrizitätswerkes wurden vom Gemeinderat genehmigt.

## **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt,

1. **den Steuerfuss der Einheitsgemeinde auf 44 % zu belassen,**
2. **den Steuerfuss der Primarschule um 10 % auf neu 48 % zu erhöhen,**
3. **die Budgets 2021**
  - **der Politischen Gemeinde**
  - **der Primarschule**
  - **des Wasserwerkes**
  - **des Abwasserwerkes**
  - **des Elektrizitätswerkes****zu genehmigen.**
4. **vom Finanzplan 2022 – 2026 Kenntnis zu nehmen.**

Salenstein, 4. November 2020

## **Gemeinderat Salenstein**

Bruno Lorenzato, Gemeindepräsident  
Priska Keller, Gemeindeschreiberin



**P.P. A**

8268 Salenstein  
Post CH AG

<<Anrede>>

<<Rufname>> <<Name>>

<<Strasse>>

<<PLZ Ort>>

# Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 08. Dezember 2020, 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Salenstein

Gemäss Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG müssen Veranstalter im Notfall die Kontakte der Besucher nennen können. Der Gemeinderat bittet Sie deshalb, Ihre Telefonnummer vor der Abgabe des Stimmrechtsausweises an der Eingangskontrolle im untenstehenden Feld einzutragen. Herzlichen Dank!

Bitte hier Ihre Telefonnummer eintragen:

---

Dieser Ausweis ist abzutrennen und an der Gemeindeversammlung abzugeben!